

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 49. **Ersteht alle Sonnabend.**
Abonnementpreis 1.50 M. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenburgerstr. 17, Fernspr. Amt 8, 9822.

Hamburg,
Sonnabend, 4. Dezember 1909.

Anzeigen kosten die 4gespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile. 23. Jahrg.

Kollegen! Sorgt für die weitere Ausbreitung des Verbandes!

Logische Folgen.

In unserem Verbandsleben entwickelt sich zur Zeit, nachdem die Verhandlungen über das Vertragsmuster beendet sind, ein außerordentlich reges Treiben, wie es bisher um die jetzige Jahreszeit wohl selten zu verzeichnen war. Die große Arbeitslosigkeit, die um diese Zeit alljährlich in unseren Kollegenkreisen herrscht, ist bekanntlich zur Entfaltung reger Agitation, zur Aufmunterung der Mitglieder nicht günstig. Wo Not und Glend ihre Stätte aufgeschlagen, Mißmut und Verzagtheit so viele Kollegen befällt, hält es äußerst schwer, gut besuchte Versammlungen zusammenzubringen.

Um so erfreulicher ist es, wenn die Verhandlungen die Kollegen aus ihrem Unmut aufgeschreckt haben und sie sich an ihre Pflichten als Organisationsmitglieder erinnern. Die gegenwärtige Situation erheischt auch gebieterisch, an das Pflichtgefühl, an die Solidarität der gesamten deutschen Kollegenschaft zu appellieren. Die Vorgänge, die sich jetzt in unserem Gewerbe abspielen, wo es sich darum handelt, einen Vertrag zu schaffen, der in seinen Grundzügen, mit Ausnahme der Löhne und der Arbeitszeit, für das ganze deutsche Reich Geltung haben soll, können und dürfen der Masse unserer Berufskollegen nicht gleichgültig sein. Hier handelt es sich um die Interessen jedes einzelnen der im Maler-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbindergewerbe Beschäftigten, hier kommt das Wohl und Wehe jedes Kollegen in Betracht, so daß die Tarifbewegung nicht nur die organisierten Kollegen, sondern auch die noch fernstehenden angeht. Es ist deshalb unsere Pflicht, unablässig die Werbetrommel zu rühren, damit auch die Unaufgeklärten davon überzeugt werden, daß sie bei diesem gewaltigen Ringen in unsere Reihen gehören.

Wohl handelt es sich vorläufig um diplomatische Verhandlungen, nicht um den Kampf, bei dem alle Waffen gebraucht werden, aber wer ist in der Lage, voranzubestimmen, welchen Ausgang diese Verhandlungen nehmen? Auf alle Fälle ist es gut, sich in Bereitschaft zu halten, um von dem Gegner nicht überrascht zu werden.

Die ersten Verhandlungen über die Form des Vertragsmusters, über den Rahmen, haben, so weit dies auf diplomatischem Wege möglich ist, ihren Abschluß gefunden. Sie sind ausgegangen, wie dies im voraus zu erwarten war. Es war auch vorzusehen, daß mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen so manche Mitglieder nicht zufrieden sein werden. Auch wir sind nicht von allem befriedigt, wie es andererseits auch die Unternehmer nicht sein werden. Diese Unzufriedenheit hat man übrigens schon bisher bei jeder örtlichen Bewegung, bei jedem Kampfe konstatieren können. Sind die erkämpften Erzungenschaften gegenüber dem früheren Zustand auch noch so beachtenswert und für die gesamten Mitglieder von Vorteil, so konnten sie niemals alle unsere Wünsche befriedigen, noch weniger war es möglich, den Wünschen des einzelnen gerecht zu werden. Die Kollegen beachten in den meisten Fällen nur ihre eigene Situation oder die örtliche Lage, sie beurteilen aber nur in den seltensten Fällen die Gesamtlage des Berufes, daraus erklären sich die vielen Fehlschlüsse, die bei solcher Gelegenheit gezogen werden. Das Vertragsmuster ist nun den Kollegen vorgelegt, sie sollen sich entscheiden, ob sie diesem zustimmen wollen, oder ob sie es ablehnen. Die Frage ist nun keineswegs so leicht zu beantworten, sie erfordert ein Eingehen auf die gegenwärtige Situation, eine Prüfung der Machtverhältnisse und der Ursachen, die zu dem Vertragsmuster geführt haben. Wir wollen heute vollständig davon absehen, auf das Vertragsmuster selbst einzugehen, sondern die Kritik den Kollegen

überlassen. Wir wollen nur in groben Strichen die jetzige Situation zeichnen.

Tarifverträge bedingen, wie dies schon im Worte selbst liegt, eine Vereinbarung von Bedingungen über das Lohn- und Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie kommen nur zustande, wenn sich beide Parteien über gewisse Punkte einigen. Bleibt die Einigung aus, so kommt auch kein Tarifvertrag zustande. Wir sind uns also darüber klar, daß ein Tarifvertrag beiden Seiten gerecht werden muß. Nun besteht allerdings ein Unterschied in der Weise, welcher von beiden Tarifkontrahenten am meisten an dem Tarifabschlusse interessiert ist und welcher von den beiden Kontrahenten in Folge seiner Kraft auf das Arbeitsverhältnis den anderen Kontrahenten zwingen kann, eventuell günstigere Zugeständnisse zu machen, als es bei Eingehen in die Verhandlungen die Absicht war. Je zwingender also für den einen oder den anderen Teil die Situation geworden ist, je mehr Zugeständnisse wird er dem anderen Teil machen müssen.

Legen wir uns nun die Frage vor: Bestand bei den bisherigen Tarifverhandlungen für einen der beiden Kontrahenten ein zwingender Grund, auf den Vorschlag der Gegenpartei einzugehen, so müssen wir die Frage mit *n e i n* beantworten. Keine Partei handelte bisher unter dem Druck zwingender Verhältnisse. Bei beiden Parteien muß aber, in Anbetracht der großen Gefahr, die in der Ablehnung der Verhandlungen besteht, die Absicht angenommen werden, wenn möglich zu einer Einigung zu gelangen. Es bleibt aber die Tatsache bestehen, daß weder wir, noch die Unternehmer durch die Situation gezwungen waren, in belangreichen Fragen abzuhandeln. Die Unternehmer waren dazu noch weniger gezwungen, nachdem die nächsten Monate für sie keine unmittelbare Gefahr bergen. Beide Parteien blieben auch in den wichtigsten Fragen, über Lohn und Arbeitszeit auf ihrem Standpunkt bestehen, nur in ganz nebensächlichen Punkten konnte eine Einigung erzielt werden. Das Verhandeln wäre ganz zwecklos gewesen und würde wohl so wenig, wie bei den Maurern und Zimmerern zu einem Resultat geführt haben, wenn nicht als bindendes Glied die Unparteiischen vorhanden gewesen wären. Das ganze Resultat der Verhandlungen beruht also auf den Vermittlungsvorschlägen der Unparteiischen, nur in einigen Punkten auf dem Zugeständnis der Arbeitgeber oder unserer Zustimmung.

Wenn dem nun so ist, wenn weder von der einen, noch von der anderen Partei selbst ein Zugeständnis vorliegt, sondern das Vertragsmuster in seiner Hauptsache auf dem Urteil der Unparteiischen nach Anhören der Parteien beruht, so dürfen die Kollegen über die Fassung keineswegs verwundert sein. Die Unparteiischen sind Juristen und kann es daher niemanden wundern, wenn sie, schon im Ansehen ihrer Person, dahin wirken, daß ihre Stellung zum Tarifvertrag, ihrer Auffassung über ein Vertragsrecht überhaupt entspricht, daß sie versuchen, jedem Rechte auf der einen Seite eine Pflicht auf der andern Seite entgegen zu setzen. Abgesehen von der juristischen Fassung der Bestimmungen bringt diese Stellung der Unparteiischen Bestimmungen in den Vertrag, die eine Abweichung von den bisherigen Gepflogenheiten, wo nur die Macht allein diktiert hat, sei es auf Arbeitgeber- oder auf Arbeitnehmerseite, darstellen und sowohl unseren Kollegen, als auch den Unternehmern unerwünscht sind. Diese Stellung der Unparteiischen ist ohne weiteres zu begreifen; nachdem sie als juristische Beiräte von den Parteien gerufen wurden, müssen sie ihren Einfluß dahin geltend machen, daß, wo die eine Partei Rechte fordert, ihr auch Pflichten gegen

die andere Partei auferlegt werden. Diese Auffassung geht aus allen Schiedssprüchen hervor. Die logische Folgerung aus der Beziehung der Unparteiischen sind eben diese Vermittlungsvorschläge. Nachdem aber ein Verhandeln ohne Unparteiische bei der Stellung der beiden Parteien kaum mehr möglich ist, wie der Versuch der Maurer usw. von neuem bewiesen hat, trotzdem aber vor der letzten Konsequenz eine Einigung versucht werden muß, so dürfen wir uns über den Ausgang und das Ergebnis dieser Verhandlungen keineswegs hinwegsetzen.

Bei einer vorurteilslosen Durchsicht des Vertragsmusters können wir auch keineswegs zu der Ueberzeugung kommen, daß es uns nur Verschlechterungen bringt, sondern es sind auch Verbesserungen von weittragender Bedeutung in ihm enthalten. Die erste Etappe haben wir also hinter uns, der Rahmen ist sozusagen gebaut, in den das Bild hinein soll. Dieses Bild ist aber für uns die Hauptsache. Die Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses beruht für uns nicht in einer Reihe für die Praxis bedeutungsloser Paragraphen, sondern im Lohnangebot und in der Arbeitszeitverkürzung. Ueber diese fundamentalen Fragen sollen aber die Verhandlungen erst im Januar wieder aufgenommen werden. Die Vorbedingung für die weiteren Verhandlungen ist, daß zunächst das Vertragsmuster angenommen wird. Es wäre nun höchst unvernünftig, wollten wir den Rahmen, der uns zwar in einzelnen Teilen nicht gefällt, zertrümmern und von vornherein auf das Bild verzichten, wir wollen lieber logisch handeln und uns auch das Bild zu dem Rahmen geben lassen. Gefällt uns auch dieses nicht, so ist immer noch Zeit, weiter darüber zu reden.

Unsere Kollegen werden also gut tun, zunächst das Vertragsmuster anzunehmen, schon deshalb, um den weiteren Gang der zentral zu führenden Verhandlungen nicht zu verhindern, denn mit der Ablehnung des Vertragsmusters werden wir weitere Verhandlungen unmöglich machen, sie könnten aber auch dann, wenn sie von neuem aufgenommen würden, keinen anderen Rahmen bringen, weil die Situation zunächst die gleiche bliebe, das heißt, die Parteien nicht von ihrem Standpunkt abgehen würden und die Unparteiischen zum zweiten Mal kaum anders entscheiden würden, wie diesmal. Selbst bei einem Wechsel der Unparteiischen wären andere Schiedssprüche als die vorliegenden nicht zu erwarten. Die Ablehnung wäre aber auch im höchsten Grade unklug deshalb, weil wir damit unserem Gegner die Waffe schmieden würden, die er sehnlichst wünscht.

Wir müssen also schon aus taktischen Gründen dem Vertragsmuster zustimmen, damit die Unternehmer in der Lohnfrage und in der Frage der Arbeitszeitregelung mit der Sprache heraus müssen und wir uns den Weg zu weiteren Verhandlungen nicht vorzeitig abschneiden.

Unsere Tarife von heute sind eben keine Diktate mehr, weder von der einen, noch von der anderen Seite, das möchten sich besonders die Kollegen merken, die bei solchen Gelegenheiten glauben, auf billige Weise Lorbeeren holen zu können. Wir hoffen, daß alle Kollegen, die in dieser Frage das Wort ergreifen, sich der Tragweite der Situation bewußt sind und sich nur von dem Gesamtinteresse der Organisation leiten lassen.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen nach der Statistik.

I.
Wie den Kollegen in Erinnerung sein wird, hat die letzte Generalversammlung beschlossen, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Frühjahr 1909 eine Erhebung vor-

zunehmen. Diese sollte in erster Linie einen frischen Einblick in den gegenwärtigen Stand der Arbeitsbedingungen bieten, dann aber auch als Unterlage bei den Verhandlungen über die Tariffrage dienen; schließlich war es auch notwendig, diese Zusammenstellung zu machen, um zu ermitteln, in welcher Weise die Krise auf die Verhältnisse eingewirkt hat, ob die Arbeitsbedingungen in dieser Zeit eine Verbesserung, einen Stillstand oder Rückgang erfahren haben. Auf alle diese Fragen konnte nur die Summierung vieler Antworten, mit andern Worten eine Statistik Auskunft geben.

Die Erhebung ist nunmehr abgeschlossen und kann von den Verwaltungen und Kollegen durch den Vorstand zum Vorgespräch bezogen werden. Ueber die hauptsächlichsten Resultate wollen wir hier einen Auszug bringen, doch möchten wir wünschen, daß es die Kollegen dabei nicht bewenden lassen, sondern daß alle diejenigen, die dazu in der Lage sind, sich das Werk anschaffen.

Nach einem allgemeinen Überblick über die Zahl der Orte, der ermittelten Arbeitgeber und der Beschäftigten folgt eine Zusammenstellung über die im Bereich der Organisation beschäftigten Lehrlinge. Die Ökonomie Generalversammlung regte an, sich mehr als bisher mit der Lehrlingsfrage zu beschäftigen, und mußte deshalb als erste Voraussetzung ermittelt werden, wie groß die Zahl der Lehrlinge ist, die durch die Organisation erfasst werden kann.

Die Statistik ermittelte 12 462 Lehrlinge in 471 Orten. 61,9 Prozent der in diesen Orten in Frage kommenden Meister hatten keine Lehrlinge. Einen Lehrling hatten 4855 Meister, zwei Lehrlinge 1891 Meister, drei Lehrlinge 565 Meister, vier Lehrlinge 180 Meister; 148 Meister hatten mehr als vier Lehrlinge. Nach der beschäftigten Gehilfenzahl berechnet, kommt auf je 4,4 Gehilfen ein Lehrling. Betonen müssen wir, daß durch unsere Erhebung selbstverständlich nicht alle Lehrlinge des Berufes erfasst werden. Nach der reichsamlichen Statistik dürften in Deutschland gegen 30 000 Lehrlinge im Beruf tätig sein.

In den Orten, die für die Organisation in Frage kommen, wurden ferner durch die Statistik bei 21 554 Unternehmern 66 520 Gehilfen ermittelt, 99,2 Prozent der ermittelten Selbständigen beschäftigten keinen Gehilfen. Ein bis fünf Gehilfen beschäftigten 9706 Arbeitgeber, und zwar 20 659 Gehilfen. Fünf bis zehn Gehilfen beschäftigten 1962 Unternehmer, und zwar 13 267 Gehilfen. Zehn bis zwanzig Gehilfen 889 Unternehmer mit 11 819 Gehilfen. Zwanzig bis fünfzig Gehilfen 345 Unternehmer mit 9466 Gehilfen; 107 Unternehmer = 0,5 Prozent beschäftigten mehr als 50 Gehilfen. Es wird durch diese Erhebung aufs neue bestätigt, daß das Malergewerbe vorwiegend Kleingewerbe ist. Nur vier Betriebe beschäftigten durchschnittlich mehr als 200 Gehilfen. Von den Betrieben, die keine Gehilfen beschäftigten, wurden durch unsere Erhebung nur der kleinste Teil gezählt. Die amtliche Statistik gab für 1907 19 045 Betriebe an, die keine Gehilfen beschäftigten. Auf die Verteilung nach Orten und Vergleichszahlen können wir hier natürlich nicht eingehen, wir müssen den Kollegen schon empfehlen, sich hierüber aus der Zusammenstellung selbst zu unterrichten.

27 132 Kollegen haben über ihr Lohn- und Arbeitsverhältnis Angaben gemacht. Obwohl der Prozentsatz im Verhältnis zur Zahl der Organisierten zu wünschen übrig läßt, ist die Zahl der Fragebogen doch so groß, daß wir behaupten können, die von uns ermittelten Durchschnittsziffern entsprechen wirklich den Tatsachen. Vor einiger Zeit wurde die Organisation vom Kaiserlich Statistischen Amt aufgefordert, über das Verbreitungsgebiet der verschiedenen Berufsnamen möglichst genaue Angaben zu machen. Selber waren wir dazu nicht imstande, weil uns zahlenmäßige Unterlagen dafür fehlten. Die Statistik hilft diesmal diesem Mangel ab, nachdem wir eine ähnliche Aufstellung nach der Benennung vorgenommen haben. Es wurden nach dieser Aufstellung ermittelt: 18 244 Maler, 2216 Lackierer, 3087 Anstreicher, 1677 Tischler, 1771 Weißbinder und 86 mit anderer Berufsbenennung. Von den Befragten waren 11 872 ledig, 15 036 verheiratet. Die Tabelle über die Zugehörigkeit zur Organisation läßt erkennen, daß sich besonders die langjährig organisierten Mitglieder an der Statistik beteiligt haben. Den neu aufgenommenen scheint also noch vielfach das Verständnis für die Notwendigkeit solcher Erhebungen abzugehen, und möchten wir die Verwaltungen darauf hinweisen, daß sie durch entsprechende Belehrung dahin wirken, daß sich diese Kollegen mit den Aufgaben der Organisation besser vertraut machen.

Die Kinderzahl der Verheirateten ergab die gleiche Durchschnittszahl, wie unsere Erhebung von 1906, das ist 1,6 Kinder auf den Verheirateten. Auch bei der Alters-tabelle kommt zum Ausdruck, daß sich diesmal besonders die älteren Kollegen an der Erhebung beteiligt haben.

In Bezug auf Arbeitszeitverkürzung brachte uns die Erhebung den Beweis, daß es der Organisation trotz äußerst ungünstiger Verhältnisse gelungen ist, die Arbeitszeit in den letzten drei Jahren wesentlich zu verkürzen. So weist die tägliche Arbeitszeit gegen das Jahr 1906 folgende Veränderung auf:

Nach der Statistik von 1906 hatten eine tägliche Arbeitszeit von unter 10 Stunden 14 054 Kollegen = 51,8 Prozent, im Jahre 1909 16 150 Kollegen = 59,6 Prozent. Eine Arbeitszeit von 10 Stunden hatten 1906 11 392 Kol-

legen = 42,1 Prozent, im Jahre 1909 nur noch 10 285 = 37,9 Prozent der Kollegen. Eine tägliche Arbeitszeit von über 10 Stunden hatten 1906 noch 16 339 = 6,1 Prozent der Kollegen, 1909 noch 675 = 2,5 Prozent der Kollegen. Der Unterschied in der täglich zu leistenden Arbeitszeit ist noch ein sehr großer, er wird besonders durch die bei den Lackierern sehr verschiedenen Zeiten vermehrt, so daß alle Stufen, von 7 bis 11 Stunden täglich, vorkommen. Hoffentlich wird es gelingen, durch den künftigen Reichstanz in dieser Frage größere Einheitlichkeit in dem Sinne zu erzielen, daß endlich mit allen Arbeitszeiten über 9 1/2 Stunden in den Großstädten aufgeräumt wird.

Zum erstenmal ermittelt haben wir diesmal die Dauer der täglichen Arbeitszeit. Es ist logisch, daß, wenn schon in der täglichen Arbeitszeit solche Unterschiede vorliegen, zwischen Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit die Differenz noch größer sein muß. So haben wir nicht weniger als 67 tägliche verschiedene Arbeitszeiten, das heißt in bezug auf Beginn und Ende, feststellen können. Daß hier für die Organisation noch eine große Aufgabe vorliegt, größere Einheitlichkeit zu schaffen, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Auf jeden Fall können wir an dieser großen Verschiedenheit kein Interesse haben, daß in jeder Stadt eine andere Zeiteinteilung vorliegt, um so weniger, als sich schon durch Verschiebung der Pausen mancher Vorteil erreichen ließe. Am meisten üblich sind folgende tägliche Zeiteinteilungen: Für 7128 Befragte = 26,5 Prozent von 7 bis 6 Uhr; für 5303 Befragte = 19,7 Prozent von 7 bis 5 1/2 Uhr; für 4496 Befragte = 16,7 Prozent von 6 bis 6 Uhr; für 3273 Befragte = 12,1 Prozent von 6 1/2 bis 6 Uhr.

Noch günstiger für die Verkürzung der Arbeitszeit in den letzten drei Jahren wird das Bild, wenn wir die wöchentliche Arbeitszeit betrachten. Ein Vergleich mit der Statistik vom Jahre 1906 ergibt: Weniger als 60 Stunden 1906 16 329 Kollegen = 60,3 Prozent; 1909 18 795 Kollegen = 69,8 Prozent. 60 Stunden wöchentlich haben gearbeitet 1906 9142 Kollegen = 33,8 Prozent, 1909 7460 Kollegen = 27,8 Prozent. Mehr als 60 Stunden wöchentlich haben gearbeitet 1906 1594 Kollegen = 5,9 Prozent, 1909 666 Kollegen = 2,5 Prozent. In bezug auf die Klassifizierung der Wochenarbeitszeit ist es nicht so schlimm, als bei dem Beginn und Ende der Arbeitszeit, nachdem hier nur 46 Gruppen ermittelt wurden.

Als Feierabend am Sonnabend wurde in 1269 Fällen 4 Uhr, in 562 Fällen 4 1/2 Uhr, in 9749 Fällen 5 Uhr, in 1387 Fällen 5 1/2 Uhr, in 10 226 Fällen 6 Uhr und in 2724 Fällen über 6 Uhr ermittelt. Im Prozentverhältnis überwiegen auch hier die Fälle, wo vor 6 Uhr am Sonnabend Feierabend ist. Als Wochenschluß wurde in der Hauptsache Freitag und Sonnabend festgestellt. Ueber die Frühstückspause und deren Einreihung in die Arbeitszeit sollte uns diesmal die Statistik Aufschluß geben. Wir müssen uns auch hier enthalten, auf Einzelheiten einzugehen, und wollen uns deshalb darauf beschränken, die besonders üblichen Pausen anzuführen. Hauptächlich fällt die Frühstückspause in die Zeit von 8 1/2 bis 9 Uhr, und zwar in 14 307 Fällen. Ihr folgt die Zeit von 8 bis 8 1/2 mit 5132 Fällen. Außerdem sind noch 14 verschiedene Zeiten zum Frühstück festgesetzt. Als Frühstückspausen sind angegeben: 10 Minuten in 513 Fällen = 2,0 Prozent, 15 Minuten in 3998 Fällen = 16,0 Prozent, 20 Minuten in 248 Fällen = 1 Prozent, und 30 Minuten in 20 194 Fällen = 81,0 Prozent. Bezüglich der Mittagspause ist zu konstatieren, daß die 1 1/2stündige Pause eine weitere Ausdehnung erfahren hat, während die einstündige Mittagspause zurückgegangen ist. Eine 1 1/2stündige Mittagspause hatten 12 370 Kollegen, eine einstündige Pause 13 117 Befragte. Bei letzteren ist allerdings zu berücksichtigen, daß hier die Städte Berlin und Hamburg inbegriffen sind, wo zwar nur eine Stunde Mittag besteht, weil es den Kollegen infolge der Ausdehnung der Städte auch bei 1 1/2 Stunden nicht möglich ist, nach Hause zu kommen, dafür aber am Abend eine halbe Stunde früher Feierabend ist. Die Vesperpause hat in den letzten drei Jahren einen erheblichen Rückgang erfahren. So ist die Pause von 10 Minuten von 235 im Jahre 1906 auf 90 im Jahre 1909 zurückgegangen. Die viertelstündige Vesperpause ist gleich geblieben für 2886 Kollegen. Die 20-Minutenpause ist von 314 Fällen auf 120 Fälle zurückgegangen und die halbstündige Pause von 4646 im Jahre 1906 auf 2447 im Jahre 1909. Hatten im Jahre 1906 noch 29,6 Prozent der Befragten eine Vesperpause, so waren es 1909 nur noch 20,1 Prozent.

Bezüglich der Löhne müssen wir vorausschicken, daß fast allgemein erheblich über die tariflichen Mindestlöhne bezahlt wird, so daß diese, von einzelnen Orten abgesehen, tatsächlich die unterste Grenze des Lohnes bilden. In einzelnen Fällen müssen wir allerdings auch konstatieren, daß noch unter den tariflichen Löhnen bezahlt wird. Dies ist besonders dort der Fall, wo eine schlechte Organisation nicht in der Lage ist, die Hochhaltung der Mindestlöhne zu erzwingen. Wir finden dadurch bestätigt, daß es keineswegs genügt, irgend einen Tarif zu vereinbaren und Mindestlöhne festzusetzen, sondern daß zur Aufrechterhaltung dieser Löhne eine straffe Organisation nötig ist, da sonst die Bestimmungen nur papierenen Wert haben. Die Stundenlöhne selbst haben sich nach unserer Statistik im allgemeinen Durchschnitt um eine Gruppe von 5 Pfg. in den letzten drei Jahren verbessert. Während im Jahre 1906

der Durchschnittslohn in der Gruppe 45-50 Pfg. lag, liegt heute der Durchschnittslohn in der Gruppe 50-55 Pfg. und zwar sind es 21,7 der Befragten, die diesen Lohn erhalten. Die Lohngruppierung ist freilich noch eine recht ausgedehnte, und werden die Löhne zwischen 25 Pfg. und einer Mark pro Stunde in der Statistik angegeben.

Die Scharfmacher und Kapitalproben rüsten zu den Wahlen.

Der Zentralverband deutscher Industrieller entpuppt sich wieder einmal als eine gefährliche Sippe, die im Dunkel und unter dem Deckmantel des Unternehmerschutzes eine Korruption des öffentlichen politischen Lebens erstrebt. Am 15. Oktober d. J. tagte der Ausschuß des Verbandes in Berlin und beriet über die Gründung eines Wahlfonds, um auf die Wähler, ohne daß sie es merken, einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Der Generalsekretär Dück, der bekannte Ober-Scharfmacher, hielt das einleitende Referat. Er machte folgende bemerkenswerten Ausführungen:

„Seit einer längeren Reihe von Jahren verfolgt die Gesetzgebung im Reich namentlich auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik eine den Interessen der Industrie ungünstige Richtung. In wirtschaftlicher Beziehung ist diese Richtung ganz besonders hervorgetreten in dem Streben, der deutschen Industrie den Schutz, der ihr nach Maßgabe ihrer Produktionskosten und im Verhältnis zu der Politik der anderen in Konkurrenz zu uns stehenden industriellen Staaten zuteil werden müßte, entweber gar nicht oder nur in ungenügender Maße zu gewähren.“

In sozialistischer Beziehung ist diese Richtung hervorgegangen aus dem Kathedersozialismus. Diese in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts von den namhaftesten Professoren der Nationalökonomie eingeleitete Bewegung hatte an sich einen sehr gesunden Kern, denn sie war gerichtet gegen das in Deutschland im vollsten Maße zur Herrschaft gelangte Manchesterium. Diese Bewegung artete immer mehr und mehr aus, je mehr die jüngere Generation der professionsmäßigen Nationalökomen sich den Lehren der damals mächtig aufstrebenden Sozialdemokratie zuwandte. Dies geschah besonders bei allen das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern betreffenden Vorkommnissen. In diesen Fragen stellten sich die jüngeren Herren unter den Professoren der Nationalökonomie ganz auf die Seite der Sozialdemokratie, diese in Geschäftigkeit und Feindseligkeiten gegen die Arbeitgeber fast über-treffend. So kam es, daß von allen deutschen Lehrstühlen der Nationalökonomie insbesondere die Sozialpolitik im Sinne äußerst sozialistischer Anschauungen und weitgehender Voreingenommenheit und Feindseligkeit gegen das Unternehmer- und Arbeitgeberium gelehrt wurde. Dazu kam als weiteres treibendes Element das Wollen um die Gunst der stimmenbergenden Massen. Diese Massen werden in der Hauptsache von den Arbeitern gebildet, die ja, wie Ihnen bekannt, die Feindseligkeit und den Kampf gegen die Arbeitgeber auf die Fahne geschrieben haben. So ist es gekommen, daß Feindseligkeit gegen die Arbeitgeber im gewissen Grade auch die Parole der politischen Parteien geworden ist.

Meine Herren, ich muß hervorheben, daß sich diesem Treiben die altkonservative Partei nicht in jedem Falle angeschlossen hat. Wo zu fürchten war, daß die betreffenden Gesetze, Vorschläge oder Anträge auf die landwirtschaftlichen Arbeiter zurückgreifen könnten, da waren die Herren natürlich nicht zu haben. Im übrigen haben sie — jeder, der die parlamentarischen Vorgänge verfolgt hat, wird mir das bestätigen — frisch, froh und fröhlich immer mitgestimmt, wenn es sich um Gesetze gegen die Arbeitgeber handelte. Eine ganz entschiedene Ausnahme hat die Reichspartei, die freikonservative Partei gebildet, die sich immer dem Arbeitgeber, dem Unternehmertum viel freundlicher erwies hat.“

Der Referent schildert nun ausführlich die seit 1908 datierenden Bestrebungen, eine wahlpolitische Organisation des Unternehmertums zustande zu bringen. Der Kommerzrat von West-Altora habe die Gründung eines „Bundes der gewerblichen Arbeitgeber“ vorgeschlagen, dessen Tätigkeit sich auf sozialpolitische Fragen beschränken sollte. Für einen großen politischen Arbeitgeberverband, der auch die Kleinsten umfassen sollte, sei Dr. Tille eingetreten, der die sogenannten Saargrücker Bestrebungen repräsentiere, denen sich der hannoversche Arbeitgeberverband angeschlossen. Besondere Verdienste um die parlamentarische Vertretung der Industriellen erworb sich auch Dr. Stresemann, dem es zu danken war, daß im alten sächsischen Landtag 30 Industrielle, davon 25 Mitglieder des Verbandes sächsischer Industrieller, saßen. Dann hat Regierungsrat Prof. Dr. Reibig den Vorschlag gemacht, einen „Industrieverband der national-liberalen Partei“ zu gründen. Dieser Vorschlag stieß auf so entschiedenen Widerspruch, daß ihm keine Bedeutung beizulegen ist. Sodann beschäftigt sich der Redner ausführlich mit einem Vorschlag des Geschäftsführers der hannoverschen Metallindustriellen Dr. König, zunächst die Organisation der Arbeitgeberverbände vollständig durchzuführen. Darüber sagt er wörtlich:

„Meine Herren, vor ungefähr anderthalb Jahren war der Zentralverband in außerordentlicher Selbstverleugung mit Vorschlägen an den Verein Deutscher Arbeitgeberverbände herantretend, um eine Verschmelzung dieses Vereins mit der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände herbeizuführen. Meine Herren, diese Bestrebungen sind an dem Widerstande des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände gescheitert. Sie sind in der Hauptsache gescheitert wegen der Weigerung.“

Meine Herren, bei der Begründung der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände ist es abgelehnt worden, bei dieser größeren Mittel anzunehmen, um für die Kämpfe ausgerüstet zu sein. Man hielt es für besser, das Geld zurückzubehalten. Ich habe das damals als einen großen Fehler betrachtet und diese Ansicht hat sich bei mir nicht geändert. Immerhin haben sich doch die Mitglieder der Hauptstelle bereit erklärt, darauf hohe Beiträge zu zahlen, daß es gelungen ist, allmählich ein kleines Stammvermögen anzunehmen, das außerordentlich günstig gewirkt hat. Meine Herren, es sind in einer ganzen Anzahl von Fällen dadurch Erfolge erzielt worden, daß wir mit verhältnismäßig kleinen Mitteln die höchste

Summe, die einmal angezählt wurde, ist, glaube ich, 1000 A oder 80 000 A gewesen; aber das ist ein Unikum - dahin gewirkt haben, daß die Arbeitgeber, die in den Streit mit ihren Arbeitern geraten waren, ausgeatmet und gestiftet haben. Die Ansicht, daß sich die Hauptstelle mit ihren Mitteln hinter die Arbeitgeber stellen könnte, hat in nicht wenigen Fällen schon die Wirkung gehabt, daß die Arbeiter den Kampf aufgegeben haben.

Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände erhebt nur außerordentlich kleine Beiträge zur Deckung seiner Verwaltungskosten, die nach den ihm eigentümlichen Einrichtungen, ungemein gering sind. Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände behauptet auch, daß er mit Rücksicht auf das Handwerk, das ihm in verhältnismäßig großem Umfange angehört, nicht in der Lage sei, höhere Beiträge zu erheben. Das ist richtig. Deswegen hatten wir in unserm Vorschlage gesagt, man möge vorläufig das Handwerk aus der allgemeinen Organisation ausschließen. Aber wir beabsichtigen durchaus nicht, das Handwerk ins Leere fallen zu lassen; denn, meine Herren, diese Ansicht über die Stellung der größten Industrien sind außerordentlich daran interessiert, daß das Handwerk nicht unter die Herrschaft der Arbeiter kommt. Jede Niederlage des Handwerks wirkt zurück auf die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiter in den größten Betrieben, stärkt das Selbstbewußtsein und die aggressive Kraft der Arbeiter. Daher beabsichtigen wir, daß, wenn sich die große Industrie ganz zusammenschließen, eine besondere Organisation für das Handwerk, mit starker Unterstützung seitens der großen Arbeitgeber, gebildet werden sollte.

Rechtsanwalt König bezeichnet als einzig mögliche Grundlage für die auf die wirkungsvolle Vertretung der roßindustriellen Interessen gerichteten Bestrebungen nur die Arbeitgeberverbände. Darin, meine Herren, trete ich ihm entschieden entgegen. Ich behaupte, daß die Arbeitgeberverbände zu diesem Zweck weber benutzt werden können, noch benutzt werden dürfen und zwar aus folgenden Gründen: Die Gewerkschaften der Sozialdemokratie und die anderen erkennen heute unumwunden die Ueberlegenheit der Arbeitgeberverbände und der in ihnen vereinigten Kräfte an. Das veranlaßt die Gewerkschaften doch nicht, eine friedliche Haltung den Arbeitgebern gegenüber einzunehmen. Während der Zeit des Niederganges haben sie sich wohlweislich ruhig verhalten, und die großen beachtenswerten Streiks, die in dieser Zeit stattgefunden haben, sind meistens gegen den Willen der Organisationen von unbotmäßigen Mitgliedern der Gewerkschaften angezettelt worden. Aber, meine Herren, ich habe die Zeit als Vorbereitungszeit für die Kämpfe betrachtet, die sicher einzutreten werden, wenn bessere Zeiten herankommen. Kämpfe, die sie als Entscheidungskämpfe betrachten. Und die Organisationen der Arbeiter haben sich in einer großartigen Weise gerüstet; denn ihnen stehen gute Mittel in einer Höhe von mehr als 40 Millionen zur Verfügung. Die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände hat es glücklich auf 3 Millionen gebracht. Meine Herren, unter diesen Umständen ist es erforderlich, daß die Organisationen der Arbeitgeber mit aller Kraft soweit als irgend tunlich ausgebildet, daß alle Hindernisse, die dieser Ausbildung entgegenstehen oder entgegenstehen könnten, beseitigt werden.

Solange politische Wahlen bestehen, ist es die vornehmlichste Aufgabe der Parteien immer gewesen, soviel Geld als möglich für die Wahlen zusammenzubringen. Dabei ist weiter nichts Schlimmes, und es ist verfehlt und schmachlos, wenn, wie es in der Presse geschehen ist, in Verbindung mit dem Beschluß des Direktoriums von Wahlbestechung und Stimmenkauf gesprochen wurde.

Das Direktorium schlägt also vor, einen industriellen Wahlfonds, wie ich ihn nennen möchte, zu bilden, aus dem ohne Ansehung der nationalen Partei, der die betreffenden Kandidaten angehören, alle unterstützt werden sollen, von denen anzunehmen ist, daß sie die Interessen der Industrie in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen im Sinne der Ansichten vertreten, die mit den Bestrebungen und den Beschlüssen des Zentralverbandes nicht im Widerspruch stehen. Wir wollen Konervative, Nationalliberale, freisinnige unterstützen, wenn sie sich als Freunde der Industrie betätigen. Das Direktorium hat zunächst den Grundgedanken aufgestellt, daß mit der Sammlung und der Verwendung dieses Fonds der Zentralverband absolut nichts zu tun haben soll. Nicht etwa, weil er sich zu solcher Tätigkeit nicht eigne oder weil er irgendwie Bedenken haben möchte, mit einer solchen Tätigkeit frank und frei vor die Öffentlichkeit zu treten. Das nicht, meine Herren, andere Gründe waren maßgebend. Unverkennbar herrscht in einzelnen Kreisen seiner Mitglieder ein vielleicht auf inner gewissen Maßigkeit beruhendes Widerstreben, dem Zentralverband größere Mittel zur Verfügung zu stellen. Daran ist auch der einzig richtige Gedanke, bei Begründung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände einen sogenannten Jubiläumsturm zu errichten, gescheitert. Es soll daher eine Kommission gebildet werden, und zu dieser Kommission soll eine Reihe von Vereinen ermächtigt werden, je ein Mitglied zu ernennen. Diese Vereine sind:

- 1. Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen in Düsseldorf.
- 2. Der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund in Essen a. d. Ruhr.
- 3. Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln in Köln.
- 4. Der Mittelrheinische Fabrikantenverein in Mainz.
- 5. Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie in Saarbrücken.
- 6. Das Elsaß-Lothringische Industrielle Syndikat in Mülhausen im Elsaß.
- 7. Der Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller in Augsburg.
- 8. Der Bayerische Industriellenverband in München.
- 9. Der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie in Chemnitz.
- 10. Der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein in Katowitz.
- 11. Der Verband Schlesischer Textilindustrieller in Breslau.

- 12. Der Verband Ostdeutscher Industrieller in Danzig.
- 13. Der Verein Deutscher Papierfabrikanten in Berlin.
- 14. Der Ausschuss der Zement-, Zement- und Kalkvereine in Berlin.
- 15. Die Norddeutsche Gruppe des Vereins Eisen- und Stahlindustrieller in Berlin.

Der Vorsitzende dieser Kommission wird seinen Sitz in Berlin haben müssen. Die Kommission soll verpflichtet sein, eine Geschäftsstelle zu unterhalten. Dem Geschäftsführer wird die Aufgabe zufallen, sich über die Verhältnisse in den Wahlkreisen zu informieren, Vertrauensmänner in den betreffenden Wahlkreisen anzustellen und seine Vorschläge für das Vorgehen bei den Wahlen dem Komitee zu unterbreiten.

Dann schlagen wir Ihnen vor, als Maßstab für den Beitrag zum Wahlfonds die Lohnsumme zu betrachten. Dieser Maßstab ist jedenfalls viel gerechter, als die Zahl der Arbeiter, namentlich in bezug auf jene großen Industrien, die auch verhältnismäßig billige Arbeiter verwenden, wie beispielsweise die Textilindustrie, die sowohl jugendliche und weibliche Personen beschäftigt. Ueber die Verwendung der Beiträge soll, soweit es zweckmäßig erscheint, Rechenschaft abgelegt werden.

Dem Hansabund wollen wir keine Knüppel zwischen die Beine werfen. Unser Beschluß stammt aus einer Zeit, in der er noch gar nicht existierte. Dazu kommt, daß wir im Zentralverbande zu der Ueberzeugung gelangt sind, der Hansabund sei, abgesehen von besonderen und daher auch besonders zu behandelnden Fällen, nicht die geeignete Stelle, um im allgemeinen auf die Wahlen durch Verwendung eines Wahlfonds einzuwirken. Wollte er das tun, so würde er zwei Wege beschreiten können. Ich will etwas andres vorschlagen. Es ist eine offenkundige und in der Presse vielfach besprochene Tatsache, daß in dem Hansabund Gruppen mit verschiedenen, sogar mit direkt entgegengesetzten Interessen vertreten sind. Meine Herren, das ist eine Tatsache, die nicht zu bestreiten ist, und wenn bezüglich dieser Tatsache der Hansabund vielleicht den einen Weg einschlagen könnte, die Kandidaten aller in sich vereinigten Gruppen bei der Wahl zu unterstützen, dann würde er dazu kommen, Gelder gegen die Interessen derer zu verwenden, die sie hergegeben haben. So ist es bei der Industrie bei den letzten Wahlen ergangen. Ich habe schon angedeutet, daß die Industrie damals große Fonds für den Wahlzweck zur Verfügung gestellt hat. Sie wurden verwendet von einem Komitee in der Art, daß alle bürgerlichen Parteien ihren Anteil erhielten, der schematisch bemessen wurde nach der Zahl ihrer Vertreter im Reichstag. Also, meine Herren, von dem Gelde, das die Industrie gesammelt hatte, sind bei der Wahl Kandidaten unterstützt worden, die die Industrie als ihre entschiedensten Gegner in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung betrachtete.

Wollen Sie eine Aenderung in dieser Beziehung herbeiführen, so dürfen Sie Ihre Taschen nicht zupföpfen und sich mißmutig abwenden. Die Zeiten sind schlecht, aber mögen die Zeiten gut oder schlecht sein, Ihre Steuern, Ihre Steuern, Ihre sonstigen Abgaben müssen Sie auch bei den schlechtesten Zeiten zahlen, wenn Sie Ihre Türe nicht zuschließen wollen. Da kommt auch in schlechten Zeiten das heraus, was hier für den Fonds gebraucht wird; was für den einzelnen verhältnismäßig sehr gering sein wird, wenn alle Mitglieder des Zentralverbandes die Notwendigkeit erkennen und sich als opferwillig in diesem Falle erweisen. Den schlechten Zeiten aber werden bessere folgen, die Morgenröthe der besseren Zeit scheint ja bereits aufzusteigen.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lackierer in Hannover.

Die Sektion der Lackierer, Filiale Hannover, kann in diesem Jahre auf ein 11jähriges Bestehen zurückblicken. Im Jahre 1898 wurde die Filiale Hannover II (Lackierer) gegründet. Wenn es im Anfang mit der Organisation nicht recht vorwärts gehen wollte, so hatte die Filiale bei der Verschmelzung mit den Filialen Hannover I und Linden im Jahre 1904 doch ungefähr 60 Mitglieder. Diese Zahl ist im Laufe der Zeit auf etwa 150 Kollegen gestiegen, von etwa 200 am Orte in Fabriken und Lackierereien beschäftigten. Einige Kollegen sind im Metallarbeiter-, Holzarbeiter- oder Fabrikarbeiterverband organisiert. Zur Leitung der Sektion besteht ein jedes Jahr neu zu wählender Vorstand. Dieser besteht aus dem Sektionsleiter, zwei Beisitzern und dem Schriftführer. Die Angelegenheiten der Sektion werden in nach Bedarf abzuhaltenden Sektionsversammlungen erledigt. Im Jahre 1908, sowie auch in diesem Jahre, wurden je fünf Versammlungen abgehalten. Außerdem werden in den größeren Fabriken Werkstellerversammlungen, in welchen interne Angelegenheiten der betreffenden Fabrik besprochen werden, abgehalten. Während in den großen Fabriken die Mitgliederzahl ziemlich stabil ist, muß in den kleineren Werkstellen fortwährend Agitation getrieben werden. Die Kollegen, kaum der Organisation als Mitglieder zugeführt, reisen ab und die, welche die Stellen besetzen, meistens solche aus kleineren Orten, sind nicht organisiert. Also muß die Agitation neuerdings beginnen. Größere Lohnbewegungen haben in den letzten beiden Jahren nicht stattgefunden. Nur bei einigen Abwehrtreits resp. Aussperrungen waren unsere Kollegen beteiligt. Schon seit langem besteht das Streben, durch Abschluß eines Lohntarifes ein geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnis herbeizuführen. Leider ist dieser Plan nicht zur Ausführung gelangt. Um eine Förderung in dieser Sache in die Wege zu leiten, haben in Gemeinschaft mit den Stellmachern, Schmiedern und Sattlern Agitationsversammlungen stattgefunden. Es ist auch gelungen, Kollegen für die Organisation neu zu gewinnen. Wenn nun auch am Orte kein Tarif für Lackierer vorhanden ist, so ist der Lohn doch durch indirektes Einwirken der starken Organisation von Jahr zu Jahr gestiegen, worüber nachstehende Statistiken Auskunft geben. Die tägliche Arbeitszeit beträgt allgemein 10 Stunden und zwar wird meistens von 6 bis 6 Uhr gearbeitet. Frühstückspause ist 1/2 Std., Mittagspause 1 1/2 Stunden und Welpenpause findet in den meisten Fällen nicht statt. Sonntags ist fast überall früher Feierabend und zwar in der Maschinen- und Waggonfabrik um 5 Uhr; in der Straßenbahn 5 1/4 Uhr; Spritzenfabrik 5 1/2 Uhr und Körting und Hode um 2 Uhr. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug nach der im Jahre 1909 aufgenommenen Statistik für 36 Kollegen 60 Std., für 62 Kollegen 59 Stunden, für 5 Kollegen 59 1/2 Std., für 16 Kollegen 57 1/2 Stunden und für 12 Kollegen 54 Stunden. Das durchschnittliche Jahreseinkommen betrug nach den Lohnstatistiken 1902: 1002,30 A., 1905: 1225,44 A.,

1907: 1882,50 A., 1908: 1454,50 A. Aus der allgemeinen Statistik vom Jahre 1907, die vom Gewerkschaftsrat aufgenommen wurde, sind nachstehende Resultate bekannt gegeben. Eingegangen waren 108 Fragebogen und zwar 66 von Kollegen, 20 von Hilfsarbeitern der Metallindustrie und 20 von Kollegen der Holzindustrie.

Der durchschnittliche Wochenverdienst betrug bei den Kollegen in den Fabriken 27,65 A., bei den Hilfsarbeitern 24,82 A. und bei den Möbellackierern 26 A. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit betrug bei I 59,2 Stunden, bei II 59,3 Stunden, bei III 58,9 Stunden. Das durchschnittliche Alter betrug bei I 33,5 Jahre, bei II 33,3 Jahre, bei III 29,2 Jahre. Das durchschnittliche Jahreseinkommen bei I 1882,50 A., bei II 1241 A., bei III 1300 A. Die durchschnittliche jährliche Wohnmiete bei I 211,40 A., bei II 211,40 A., bei III 251,10 A.

Die Statistik im Jahre 1908 hatte folgende Ergebnisse: Eingegangene Fragebogen 121. Zahl der Betriebe 41. 1 Betrieb mit 28 Kollegen, 1: 20 K., 1: 13 K., 1: 9 K., 2: 4 K., 2: 3 K., 4: 2 K., 29: 1 Kollege. Von 121 Kollegen arbeiteten: 78 Kollegen im Afford, Mehrverdienst 3 bis 50 J.; 80 Kollegen Ueberstunden, Aufschlag pro Stunde 5 bis 12 J.; 8 Kollegen Nachstunden, Aufschlag pro Stunde 10-20 J.; 63 Kollegen Sonntagsstunden Aufschlag pro Stunde 5-20 J.; 7 Kollegen über Band, Aufschlag pro Tag 2,50-3.- A. In Lackierereien 8 Kollegen mit einem durchschnittlichen Stundenlohn von 42,1 J.; in Möbel- und Schriftwerkstätten 4 Kollegen mit einem durchschnittlichen Stundenlohn von 53 J.; in Fabriken 109 Kollegen mit einem durchschnittlichen Afford-Stundenlohn von 51 J.

Verheiratet waren 98 Kollegen mit 179 Kindern, durchschnittlich 1,82; ledig waren 22 Kollegen und 1 Kollege verwitwet. Das Durchschnittsalter beträgt 37 1/2 Jahre. Politisch organisiert waren 66 Kollegen = 55 Proz., Leser des „Volkswillen“ waren 91 Kollegen = 75 Proz. Arbeitslos waren in Fabriken die Kollegen 605 Tage, durchschnittlich 5 Tage; arbeitslos in Lackierereien 138 Tage, durchschnittlich 17 Tage.

Die Beschäftigungsdauer ergab für: 318 unter 1 J., 8 K. über 1 J., 21 Kollegen über 2 J., 10 K. über 3 J., 6 K. über 4 J., 10 K. über 5 J., 1 K. über 6 J., 4 K. über 7 J., 4 K. über 8 J., 2 K. über 9 J., 4 K. über 10 J., 2 K. über 11 J., 1 K. über 13 J., 4 K. über 14 J., 1 K. über 15 J., 2 K. über 18 J., 2 K. über 19 J., 1 K. über 21 J., 2 K. über 22 J., 1 K. über 23 J., 1 K. über 28, 1 Kollege über 31 Jahre.

Organisiert waren die Kollegen: 13 K. unter 1 Jahr, 12 K. über 1 Jahr, 24 K. über 2 J., 20 K. über 3 J., 8 K. über 4 J., 14 K. über 5 J., 9 K. über 6 J., 10 K. über 7 J., 9 K. über 8 J., 1 K. über 9 J. und 1 Kollege über 15 Jahre.

Das Alter der Kollegen betrug bei 4 Kollegen keine 20 Jahre, 20 K. 21-25, 24 K. 26-30, 28 K. 31-35, 17 K. 36-40, 19 K. 41-50 und bei 9 Kollegen über 50 Jahre.

Die Statistik 1909 hatte folgendes Ergebnis: Eingegangene Fragebogen 134. Zahl der Betriebe 43 und zwar: 1 Betrieb mit 33 Kollegen, 1: 22 K., 1: 12 K., 2: 6 K., 1: 5 K., 1: 3 K., 11: 2 K. und 25 Betriebe mit 1 Kollegen. Verheiratet waren 105 Kollegen mit 175 Kindern, durchschnittlich 1,7; ledig waren 27 Kollegen und verwitwet 1 Kollege.

Organisiert waren Kollegen: 8 unter 1 Jahr, 6 K. über 1 J., 14 K. über 2 J., 29 K. über 3 J., 15 K. über 4 J., 13 K. über 5 J., 7 K. über 6 J., 8 K. über 7 J., 11 K. über 8 J., 10 K. über 9 J., 7 K. über 10 J. und 2 Kollegen über 11 Jahre.

Von 134 Kollegen arbeiteten: 80 im Afford, Mehrverdienst 3-50 J.; 82 Kollegen Ueberstunden, Aufschlag 5-18 J.; 4 Kollegen Nacharbeit, Aufschlag 10-20 J. und 65 Kollegen Sonntags, Aufschlag 5-20 J.

In Lackierereien betrug für 7 Kollegen der durchschnittliche Stundenlohn 44,1 J.; in Möbel- und Schriftwerkstätten für 11 Kollegen der durchschnittliche Stundenlohn 55 J. und in Fabriken für 116 Kollegen der durchschnittliche Afford-Stundenlohn 53 J.

Den Betrieb gewechselt haben 26 Kollegen und zwar 8 Kollegen 1mal, 8 K. 2mal, 4 K. 3mal, 3 K. 4mal, 2 K. 5mal und 1 Kollege 8mal. Arbeitslos waren in Fabriken die Kollegen 798 Tage, durchschnittlich 6 1/2 Tage; in Lackierereien 14 Tage, durchschnittlich 2 Tage.

Wenn wir auf dieses Jahr zurückblicken, so kann man im allgemeinen mit der Arbeitslage zufrieden sein. Brauchten doch unsere Kollegen eine längere Arbeitslosigkeit nicht durchzumachen, wie dies im Bauberuf der Fall war. Gegenwärtig herrscht eine ziemliche Flaute in Bezug auf Arbeitsangebot, so daß teilweise verkürzt gearbeitet wird. Auch sind einige Kollegen infolge Arbeitsmangel entlassen worden. Im verfloffenen Jahre sind in einigen Fabriken Reduzierungen der Affordpreise vorgenommen. In der Fabrik von Gebr. Körting wurden die Preise für die Gasmotoren herabgesetzt, doch wurde dieser Abzug durch weniger zu leistende Arbeit ziemlich ausgeglichen. Die Motore wurden einmal weniger gepachtet. Auch in der Waggonfabrik wollte man die Preise für Personenzüge IV. Klasse um 6 A. herabsetzen. Dieser Abzug sollte gemacht werden im Hinweiss auf niedrigere Preise in andern Städten. Es ist uns jedoch durch Umfrage in andern Waggonfabriken gelungen, das Gegenteil festzustellen und so einen größeren Abzug zu verhindern. Es blieb bei 1 A. Abzug pro Waggon. Zu Anfang dieses Jahres wurden in Gemeinschaft mit den Holzarbeitern und Metallarbeitern verschiedene Werkstellerversammlungen bei der Möbelwagenfabrik Buschbaum u. Co. abgehalten, um die Arbeiter dort zu organisieren. Wenn auch dieses nicht gelungen ist, so wurde doch die geplante Gründung einer gelben Unterstützungskasse vereitelt. Welche Zustände in dieser Fabrik herrschen, erhellt daraus, daß teilweise 80 bis 90 Stunden in einer Woche gearbeitet werden. Die Hofwagenfabrik Jatschi zeichnet sich dadurch aus, daß dieselbe zum Herbst immer einige Kollegen entläßt, die im Sommer gut genug waren, die Arbeit fertig zu stellen. Die Wagenfabrik L. Sprintmann befindet sich seit längerer Zeit in geschäftlicher Depression, so daß es oft vorkommt, daß die Lohnung der Arbeiter nach 14 Tagen bis drei Wochen erfolgt.

Die Bundesratsverordnung betreffs der Verwendung von Weisfarben wird jetzt meistens eingehalten, nachdem in vielen Fällen erst Anzeige bei der Behörde erfolgen mußte. Im allgemeinen können wir mit dem Verlaufe dieses Jahres zufrieden sein, indem wir hoffen, daß auch das nächste Jahr ein für die Organisation ersprießliches werden möge. R. K.

Der eheleiche Malter.

Der Arbeitgeberverband für das Maler-, Anstreicher- und verwandte Gewerbe in Rheinland und Westfalen versendet an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Eingefallen überreichen wir Ihnen eine Anzahl Zirkulare, die Sie gest. mit Ihrer Unterschrift versehen und Ihren Lieferanten umgehend einreichen wollen.

Bekanntlich ist unser Vertrag mit unserer Händlerchaft abgelaufen, der auf ein Zusammenarbeiten mit derselben hingielt.

Unser Verbandstag in Aachen hat sich einstimmig für die Durchführung eines solchen Vertrages erklärt, und auch der Händlerverband ist nunmehr einstimmig der Ansicht, daß dieser Vertrag für beide Parteien Ersprießliches leisten kann.

Die Gelber, die durch die strikte Durchführung dieses Vertrages in unsere Gasse fliehen, sollen in erster Linie für die Agitation (in zweiter Linie für das richterliche Gehalt des Sekretärs (D. Red.) verwendet werden.

Der Händlerverband ist ferner verpflichtet, uns bei allen unsern Bestrebungen und Unternehmungen zu unterstützen und soll uns später auch dazu dienen, unsere Schmutzkonturrenz (!!) zu bekämpfen.

Die Wirksamkeit des Vertrages hängt einzig und allein von unsern Mitgliedern, also auch von Ihnen, ab.

Wir machen es Ihnen deshalb zur Ehrenpflicht, keinem Ihrer Lieferanten, sei er Händler oder Fabrikant, weder Glas, Farben, Lacke, Leinöl, Terpentin, Tapeten, Pinsel, Linoleum, Lincrusta noch sonst irgend ein Material abzukufen oder zu bestellen, ohne sich vorher überzeugt zu haben, daß der betreffende Lieferant oder sein Reisender im Besitz einer Legitimationskarte ist.

Diese Legitimationskarte wird in zwei Arten ausgegeben, Hauptkarte und Nebenkarte, und ist von unserer Geschäftsstelle zu beziehen.

Es ist ganz gleich, ob die Firma, von der Sie kaufen wollen, aus Berlin, oder Ostpreußen, oder Holland, oder Belgien, oder Rheinland und Westfalen ist, sämtliche Firmen und deren Reisenden müssen im Besitz einer Legitimationskarte sein.

Wir bitten Sie, diese Vorschrift sofort zu befolgen, ganz bestimmt aber nach dem 1. November keine einzige Ausnahme von der Regel zu machen.

Senden Sie also bitte die einliegenden Zirkulare umgehend an Ihre sämtlichen Lieferanten und verlangen Sie bei jeder schriftlichen Bestellung vorher den schriftlichen Nachweis, daß die betreffende Firma im Besitz einer Legitimationskarte ist.

Indem wir Sie nochmals auf die finanziellen Folgen der strikten Durchführung unsres Vertrages hinweisen, und nochmals dringend um sofortigen Versand der Zirkulare bitten, zeichnen

Der Gauvorstand
Wenner, Wipperking, Kuhlmann.

Das erwähnte Zirkular hat folgenden Wortlaut:

An die Herren Lieferanten!

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen erg. mitzuteilen, daß der oben verzeichnete Verband, dessen Mitglied ich bin, mit dem Westfälischen Verband der Lack-, Farben- und Glas-Großhändler in Crefeld, Dionysiusstraße 76, ein Abkommen getroffen hat, dahingehend, daß sich die Mitglieder des Arbeitgeber-Verbandes verpflichtet haben, in Zukunft

ihren gesamten Materialbedarf nur noch bei solchen Geschäften zu decken, die Mitglied des Händler-Verbandes sind.

Die Mitgliedschaft zum Händler-Verbande wird durch eine Legitimationskarte dokumentiert, die vom Arbeitgeber-Verbande, W. Arnen, Neuenweg 9, zum Preise von 20 Mk. für die Hauptkarte, 10 Mk. für jede weitere Nebenkarte zu beziehen ist.

Sie kann Ihnen also weitere Aufträge nur unter der Bedingung erteilen, daß Sie sich als Mitglied in die Liste des Händler-Verbandes eintragen lassen und die entsprechende Anzahl Karten für Ihre Herren Reisenden an der Geschäftsstelle unsres Verbandes in W. Arnen beziehen.

Sollten Sie bisher nicht Mitglied des Händler-Verbandes sein, so wollen Sie das Erforderliche möglichst umgehend veranlassen, damit in unsern geschäftlichen Beziehungen keine Unterbrechung eintreten braucht.

Unsre Geschäftsstelle verabsolgt die Legitimationskarten nur dann, wenn die Eintragung in die Listen des Händler-Verbandes von Crefeld aus gemeldet wird.

Hochachtungsvoll

Bekanntlich befindet sich der Gau II des Arbeitgeberverbandes in finanziellen Nöten, denen nammehr auf diese Weise ein Ende bereitet werden soll. Die einmalige Einnahme aus den Legitimationskarten hat man bereits auf 30 000 Mark veranschlagt und damit glaubt man auf längere Zeit den Verband aus seinen finanziellen Nöten gerettet zu haben. Der Händlerverband soll auch bei der Bekämpfung der Schmutzkonturrenz, soweit es sich um die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes („unsre Schmutzkonturrenz“) handelt, später mitwirken, und zwar nur aus rein ideellen Gründen. (!?) Der Händlerverband verpflichtet sich, laut Vertrag, stets nur gutes und einwandfreies Material liefern zu wollen, ohne daß irgend welche besondere Preisfestsetzung herbeigeführt wird. Dagegen verpflichtet sich der Arbeitgeberverband, ihre Materialprüfungs-Kommissionen anzuweisen, die Waren der organisierten Händler stets in gewissenhafter Weise zu prüfen, damit diese ständig als einwandfreie Materialien auf dem Arbeitsmarkt erscheinen.

Für ein so vertrauensvolles, lukratives Geschäft werden die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes bei den kommenden Festtagen der Lohnerbhöhung ihrem Gauvorstand den verdienten Dank nicht schuldig bleiben.

Gegen den Jubiläumsschwindel mit der Arbeiterversicherung.

Durch die bürgerliche Presse gehen jetzt langwierige Artikel, die unter Hinweis darauf, daß die obligatorische Krankenversicherung bereits länger als 25 Jahre besteht

und die Unfallversicherung im nächsten Jahre eine 25-jährige Wirksamkeit erreicht, mit möglichst viel Zahlen den Segen unserer Arbeiterversicherung preisen. Dabei wird auch mitgeteilt, daß die Herren der Berufsgenossenschaften große Festlichkeiten für das nächste Jahr vorbereiten und Zeitschriften herauszugeben gedenken. Das Ende vom Liede ist der Appell an die „Weisheit der Gesetzgeber“, bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung ja nicht die Kleinherrlichkeit der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften anzutasten, da sie sich so herrlich bewährt haben.

Auf die großen Zahlen, mit denen die Artikelschreiber den Arbeitern eine Komödie vortragen, wollen wir nicht eingehen, weil sie schließlich doch eine ganz andere Wirkung auf die Arbeiter ausüben, als die Komödianten beabsichtigen. Wenn ein denkender Arbeiter liest, wie viele Hunderte, ja Tausende von Millionen Mark die Krankenkassen, die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherungen und die Landesversicherungsanstalten der Invalidenversicherung im Laufe der Jahre für die Kranken, verunglückten oder invaliden Arbeiter ausgegeben haben, dann wird er sich selbst, auch ohne daß wir ihm alle hier in Betracht kommenden Zahlen vorführen, daran erinnern, wie groß in dieser langen Zeit die Zahl der Kranken, verunglückten oder invaliden Arbeiter war, in wieviel Arbeiterfamilien die Krankheitsfälle, Unfälle und Fälle von Invalidität unjüngliches Unglück gebracht, wieviel Menschenglück und Lebensfreude sie zerstört, wie vielen Hilflosen, die ihren Ernährer, wie vielen Frauen, die ihren Gatten, wie vielen Kindern sie ihren Erzieher entzogen haben — und wie ungenügend demgegenüber in den einzelnen Fällen die Entschädigungen durch die Arbeiterversicherungen sind! Wenn — um nur einen Beleg heranzugreifen — in den Jubiläumskartellen erzählt wird, daß die Unfallversicherung allein im Jahre 1907 als Entschädigung nicht weniger als 150 325 291,90 Mk. ausgezahlt hat, dann muß der denkende Arbeiter dazu hinzusetzen, daß allein in dem einen Jahre nicht weniger als 662 901 Betriebsunfälle angemeldet worden sind, und daß in demselben Jahre durch die Unfälle mit tödlichem Ausgange nicht weniger als 6631 Witwen ihren Gatten, 13 520 Kinder ihren Vater und 371 erwerbsfähige Eltern ihren sie ernährenden Sohn verloren haben.

Selbst die schamlose Verdrehung der Tatsachen fehlt in den Jubiläumskartellen der bürgerlichen Presse nicht, daß den Arbeitern vorgerechnet wird, wie viele Tausend Millionen Mark sie aus der Arbeiterversicherung mehr herausgezahlt bekommen haben, als sie eingezahlt haben, gleichsam als ob diese Tausende von Millionen Mark ein quälendes Geselch der Arbeitgeber und des Staates an die Arbeiter wären. Glücken die Leute, die sich ein solches Spiel mit Zahlen und Worten erlauben, wirklich, daß sie damit auch nur einen einzigen, denkenden Arbeiter täuschen? Heutzutage tritt die Bedeutung der Arbeiter für unser ganzes Wirtschaftsleben dem doch klar zutage, und hat auch die Arbeiter darüber aufgeklärt, daß ohne die Arbeit des arbeitenden Volkes die herrschende Klasse ihre Ausbeutungswirtschaft gar nicht betreiben könnte, daß der Reichtum der herrschenden Klasse auf dem Wohlfühl besteht, den die herrschende Klasse aus der Arbeit des arbeitenden Volkes zieht, daß daher alles, was die herrschende Klasse zur Durchführung der Arbeiterversicherungen beisteuert, alles, was die Arbeitgeber für die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung leisten, alles, was der Staat dafür zuzieht, in letzter Linie der Arbeit des arbeitenden Volkes zu verdanken ist. Wenn die Arbeiter in den Jubiläumskartellen lesen, wie viele Milliarden Mark die Unternehmer an die Arbeiterversicherung abgeliefert haben, da muß es sie mit Erbitterung erfüllen, daß sie für ihre schwere Arbeit nicht einmal so viel bekommen, um selbst die Fürsorge für die Zeit ihrer Erwerbsunfähigkeit treffen zu können, daß sie „unterstützt“ werden müssen durch einen Teil der Beute von dem Ertrage der gemeinsamen Arbeit, die die herrschende Klasse an sich gerissen hat. Sie werden sich aber auch denken können, welche Riesensummen der übrige Teil dieser Beute, den die herrschende Klasse für sich behält, erreicht, welche ungeheuren Reichtümer die herrschende Klasse auf Kosten des arbeitenden Volkes aufgehäuft.

Und dann erst der Schlüsseffekt der Jubiläumskartellen: die Mahnung, nur alles — wenigstens bei den Berufsgenossenschaften — hübsch wie bisher zu belassen. Die arbeitereindliche Praxis der Berufsgenossenschaften, die rücksichtslose Behandlung armer verunglückter Arbeiter, die Kunst, mit der so mancher Berufsgenossenschaft sich von der Verpflichtung, eine Rente zu zahlen, freizumachen sucht, das haben im Laufe der Jahre nur zu viele Arbeiter aus eigener Erfahrung kennen gelernt. Die arbeitereindliche Praxis der Berufsgenossenschaften ist denn auch unter den Arbeitern so berüchtigt, daß hier alle Verühungsmittel verlagen. Jedes Wort zum Lobe und Preis der „legensreichen“ Tätigkeit der Berufsgenossenschaften empfinden die Arbeiter als die denkbar schamloseste Verhöhnung. Dazu kommt die Tatsache, daß dieselben Leute, die sich so sehr für die unbeschränkte Herrschaft der Arbeitgeber in den Berufsgenossenschaften ins Zeug legen, in der verlogenen Weise gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen heben. Und das, obgleich gerade die von den Arbeitern selbst verwalteten Krankenkassen den Bedürfnissen der Arbeiter noch am meisten gerecht geworden sind.

So kündigen die Jubiläumskartellen den Arbeitern an — und das ist der eigentliche Zweck des Lärms — daß bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung die arbeitereindliche Praxis weiter und weiter ausgedehnt werden wird, wenn es nach dem guten Herzen der „maßgebenden“ Arbeitgeber kommt. Glücklicherweise ist aber die Zeit vorbei, da diese Herren bei denartigen Aktionen allein maßgebend waren. Heute ist die Arbeiterbewegung so weit erstarkt, daß auch mit ihr die Gesetzgeber rechnen müssen, das um so mehr, je vollständiger und tatkräftiger die Arbeiter hinter ihren Vertretern im Reichstage stehen.

Hoffentlich wirken die Jubiläumskartellen der bürgerlichen Presse so, wie sie es verdienen, als Alarmartikel für die Arbeiter, selbst den letzten Arbeiter mäkeln sie aufsprickeln. Unsere Parteigenossen aber müssen sie zu einer um so eifrigeren Agitation anspornen, damit der Kampf für die von unserem Parteitag in Leipzig aufgestellten Forderungen ein gemeinsamer Kampf der gesamten Arbeiterschaft wird. Dann wird das Ergebnis der bevorstehenden Reform unserer Arbeiterversicherung ganz anders sein, als es die Jubiläumskartellen erwarten.

Aus unserem Berufe.

Achtung Kollegen!

Von verschiedenen Seiten wird uns mitgeteilt, daß Arbeitgeber aus gewissen Gründen den Gehilfen empfehlen, daß es notwendig sei, in den Versammlungen gegen den von den beiderseitigen Verbandsvertretern vereinbarten Tarifentwurf zu stimmen. Für uns kommt dies nicht unerwartet. War doch schon während der Verhandlungen in Berlin recht deutlich zu erkennen, daß es einigen der Herren Arbeitgebervertreter sehr erwünscht gewesen wäre, wenn die Verhandlungen in Berlin überhaupt zum Scheitern gekommen wären. Unsere Mitglieder ersehen hieraus, daß sie unter solchen Umständen taktisch richtig handeln, wenn sie das Gegenteil von dem tun, was ihnen von Meisterseite aus geraten wird.

Die „Südd. Malerzeitung“ bringt in Nr. 48 das Vertragsmuster mit Anmerkungen zum Abdruck. Hierzu müssen wir konstatieren, daß die Art und Weise, wie das geschieht, unzutreffend und irreführend ist. Der Kommentar zum Tarif wird erst fertiggestellt werden, wenn die nächsten Verhandlungen erledigt sind. Nicht etwa in dem Sinne, wie es Herrn Stofs in der „Südd. Malerztg.“ beliebt, sondern das geschieht in partikularer Weise auf Grund des Resultats der Verhandlungen. Obbrigens, was soll eine derartige, vollständig einseitige Kommentierung? Will man damit das Tarifschema den Arbeitgebern erst schmackhaft machen?

Für Maler-Zunungs-Krankenkassenwahl in Essen wird uns geschrieben: „Die Vertreterwahl endete mit dem Siege“ der verbündeten Unternehmer und Christen. Daß den Christen bei ihrem Siege nicht ganz wohl zu Mute ist, konnte man aus den Siegesartikeln herauslesen, die im hiesigen „Volksfreund“ erschienen waren. Mit einigen Zeilen wird das Resultat bekannt gegeben und zum Schlusse kurz bemerkt, daß man auf einige „Begleiterscheinungen“ bei der Wahl noch zurückkommen werde. Bis heute haben wir von den Begleiterscheinungen noch nichts erntet. Unsere Christen scheinen also der Ansicht zu sein, von den Begleiterscheinungen dürfe möglichst wenig in die Öffentlichkeit geraten, da sie keinesfalls dem christlichen Verbände zur Ehre gereichen. Über wartet man nach berühmtem Muster wieder auf die „Arbeiterzeitung“, um dann irgendwo anhaften zu können? Nun, wir wollen den Herren den Gefallen tun und auf einige Begleiterscheinungen eingehen. In einem „Volksfreund“-artikel wird versucht, die Zahl der freiwilligen Arbeitgebernmitglieder möglichst gering erscheinen zu lassen, damit die Zahl der christlich organisierten Gehilfen nicht gar zu klein erscheint. Der sozialdemokratische Klassenvorstand soll daran schuld sein, daß ein Meister mit 12 Gehilfen in die Klasse als freiwilliges Mitglied aufgenommen wurde, indem derselbe bei 12 Gehilfen umhinbräwe 2000 Mk. jährlich verdiene und daher dessen Aufnahme hätte verweigert werden müssen. Ganz recht, dies hätte nicht geschehen dürfen. Aber damit wird ja gerade die Rolle der Arbeitgeberbesitzer im Klassenvorstande gebrandmarkt, indem dieselben, unter Unterstützung der Aufsichtsbehörde, eine Anzahl Arbeitgeber als freiwillige Mitglieder in die Klasse aufnahmen, ohne die Gesuche der Antragsteller dem gesamten Klassenvorstande vorzulegen, wie es durch Gesetz und Statut vorgeschrieben ist. Den Arbeitnehmern im Klassenvorstande war daher jede Möglichkeit genommen, von den Antragstellern Gesundheitsattest und den Nachweis, daß die betr. Meister nicht über 2000 Mk. verdienen, zu verlangen. Diese Schiebung, die von der Aufsichtsbehörde nicht beanstandet wurde (die Aufsichtsbehörde erklärte, der Vorsitzende sei als Klassenvorstand zu betrachten), gab bei der Wahl gerade den Ausschlag, indem die Zahl der so vom Klassenvorstand in die Klasse aufgenommenen Arbeitgeber etwa 50 betrug. Herr Kerthoff gab dem die Geschäfte im Krankenkassenbureau führenden Fräulein den Auftrag, nur solche Gehilfen als freiwillige Mitglieder aufzunehmen, die eine Anzahlung von zwei Mark leisteten. Dies habe ihm Herr Dr. Wobe, der Vertreter der Aufsichtsbefugnisse, gesagt. Herr Dr. Wobe erklärte jedoch auf Befragen, niemals habe er dem Herrn Kerthoff etwas derartiges gesagt. Herr Malermeister Kerthoff hat in diesem Falle also die Unaufrichtigkeit gesagt. Durch diese unehrliche Handlungsweise des Herrn Kerthoff sind also eine Anzahl Gehilfen um ihr Wahlrecht gekommen, indem viele die 3 Mk. gar nicht entbehren konnten, so daß die Weiterverficherung unterblieb. Erst auf unsere Beschwerde hin wurden Gehilfen auch ohne die 3 Mk. in die Klasse aufgenommen. Aber alles dieses geschah, um den Sieg an die Fahne der Verbündeten zu heften. Tatsache ist aber auch, daß kurz vor der Wahl eine ganze Anzahl Gehilfen, die man im Verdacht hatte, „rot“ angeblich zu sein, einfach entlassen oder aus der Klasse abgemeldet wurden. Auch Herr Kerthoff hat dieses unehrliche Mittel, dem freien Willen der Stimmen zu entziehen, nicht gescheut, um einen verdächtig erscheinenden Gehilfen aus der Straße zu legen. Die Vermutung liegt sehr nahe, daß die Arbeitgeber nicht nur Stimmenhilfe geleistet haben sondern auch die Wahlkosten für die Christen bezahlten. Die Verbündeten beabsichtigen, daß die Klasse als Wahregelungsbureau benützt werden sei. Nun, der Beweis wurde erst in diesen Tagen wieder erbracht. Der Malermeister Peter Witz, Essen-W., hat einen Gehilfen mit der Motivierung entlassen, von der Zunungs-Krankenkasse sei ihm telephonisch mitgeteilt worden, was er (der Gehilfe) für ein „Vogel“ sei. Im „Volksfreund“ wird weiter der Glaube zu erwecken gesucht, als habe eine Anzahl Meister für die Liste des freien Verbandes gestimmt. Da die Wahl eine geheime war, müssen die Verbündeten wohl Mittel und Wege gefunden haben, um die Stimmentabgabe zu kontrollieren. Obbrigens sind die Meister nicht zur Wahl geschleppt worden, um „rot“ zu wählen, sondern diejenigen, die gewählt haben, haben auch die christliche Liste gewählt, sonst hätte es für die Herren überhaupt keinen Zweck gehabt, sich zu betätigen. Es handelte sich bei dieser Wahl doch um die Fortererbung der „roten“ Kandidaturwahl. Die Christen haben sich bei Abschluß des Wahlbündnisses in der geheimen Sitzung im „Eisernen“ verpflichtet, mit den Arbeitgebern zusammen die Wahl des Kollegen Schulte zum Klassenrendanten zu hinterreiben. Bezüglich der aufgestellten Behauptung, es seien nur 130 Unternehmer, Werkführer,

Arbeitslosenstatistik der Zentrale Kiel für das dritte Vierteljahr 1909.

Table with 13 columns: Arbeitslosigkeit (in Prozenten, Zahl der Arbeitslosen, Zahl der in Prozenten), Krankheit (Zahl der Kranken, in Prozenten, Zahl der Kranken), Lohnverlust (Lohnverlust wegen Arbeitslosigkeit, Lohnverlust wegen Krankheit, Durchschnittlicher Lohnverlust pro Tag, Gesamt-Lohnverlust), Durchschnittlicher Stundenlohn, Angerufen befristet. Rows for July, August, and September.

Polizei, Söhne und Brüder zur Wahl erschienen, verweisen wir auf die untenstehende Zusammenstellung.

Eine weitere Ungeheuerlichkeit wurde am 8. November von den Verbündeten versucht, indem die (St. Statut) im November stattzufindende Generalversammlung für den 9. November einberufen wurde, ohne daß die Arbeitnehmermitglieder des Kassenvorstandes hiervon unterrichtet wurden. ...

Versammlungsberichte.

Düsseldorf. Zu einer imposanten Kundgebung gestaltete sich die am Sonntag den 21. November stattgefundene öffentliche Versammlung im Saale „Zum Kurfürsten“. ...

Der Referent, Kollege Duisburg, führte ungefähr folgendes aus: Schon beim vorjährigen Beschluß des Normaltarifs waren wir davon überzeugt, daß dieser Abschluß die Einleitung zu schweren Kämpfen mit dem Arbeitgeberverband bedeute. ...

Die Verhandlungen zum neuen Tarif sollten nach dem vorjährigen Abschluß bereits sechs Monate vor Ablauf des Tarifs, also am 1. Juli d. J. beginnen. ...

eine Verschlechterung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses. Und derartige Bestrebungen sind noch stets wegen ihres volkswirtschaftlich schädlichen Charakters von allen gebildeten Menschen aufs schärfste verurteilt. ...

Nach hier setzten die Unternehmer ihren Widerstand in verschärfster Form fort. Aber dank der unerschütterlichen Ruhe, Ausdauer und Energie unserer Vertreter ist es dennoch gelungen, eine Einigung herbeizuführen. ...

Im Anschluß an dieses Referat fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die am 21. November im Saale „Zum Kurfürsten“ tagende, von 350 Malern und Anstreichern Düsseldorf besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von den Gegenforderungen der Unternehmer, sowie dem Ergebnis der Verhandlungen um den Reichstarif. ...

Zum Schluß forderte der Vorsitzende, Kollege Köhle, die Anwesenden auf, die Worte des Referenten zu beherzigen, die ganze Aufmerksamkeit auf die Tarifverhandlungen zu lenken und unermüdet für die weitere Ausbreitung des Organisationsgedankens zu wirken. ...

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Rache der Sieger. Die Mansfelder Bergleute mußten ihren Streik abbrechen und ins Elbendal zurückkehren. Jetzt nehmen die Sieger ihre Rache. ...

„objektiv“ die Behörden handeln und über den Parteien stehen, hat beim Abbruch des Streikes seinen bisherigen Handlungen noch die Krone aufgesetzt. ...

„Mann! Erstens haben Sie den Fahnenreiß geleistet, haben unsern Kaiser die Treue geschworen und jetzt wollen Sie helfen, unsern Kaiser absetzen. ...

Bei diesen Worten reichte der Landrat den Leuten die Hand und sagte dann zu dem Betriebsführer: „Nehmen Sie den Mann wieder an!“ Dieser Vorgang steht in der Geschichte der Arbeiterkämpfe wohl einzig da. ...

Vor dem Schachthaus standen etwa 400 Bergleute, als der Landrat das Bureau der Betriebsführer verließ, die er militärisch grüßte, ohne daß einer diesen Gruß erwiderte. ...

Die Mitgliedsarten des Verbandes wurden auf allen Schächten abberlangt und es wurde den Leuten gesagt, sie müßten aus dem Bochumer Bergarbeiterverbande austreten. ...

Auf dem Hohenthalsschacht saß auf dem Bureau des Betriebsführers Landerwald der Oberwachmeister Hagel aus Gisleben, derjenige Beamte, gegen den die meisten Klagen eingekauft sind. ...

Strafensurteile im Mansfelder Revier. Nachdem der Bergarbeiterstreik sein Ende gefunden hat, beginnt die strafende Justiz ihr Handwerk. ...

geklagte bestritt energisch die ihm zur Last gelegten Taten. Es half aber nichts, er wurde verurteilt. Nunmehr lehnte bei der folgenden Verhandlung der Verteidiger, Rechtsanwält Dr. Landsberg-Magdeburg, den als Schöffen fungierenden Fahrsteiger Brückemann ab. An seine Stelle trat der Kaufmann Henze. Dieser klagte dem Gerichtsvorstandenden Schneider im Beratungszimmer, daß es ihm sehr unlieb sei, als Schöffe fungieren zu müssen, da er geschäftlich Nachteile durch die Vergleute haben würde. Es wurde gegen den Berginvaliden Wilh. Nickel aus Hettstedt verhandelt, der ebenfalls arbeitswillige Vergleute zum Streiten veranlaßt und öfter „Pfui“ gerufen haben sollte. Auch sollte er ausgespuckt haben. Der Amtsanwalt beantragt zwei Wochen Gefängnis. Das Gericht verurteilt ihn zu einem Monat Gefängnis für Spitzereien und Auspucken. Hierauf mußten gleich drei Sänder die Anklagebank betreten, die Vergleute Friedrich und Hermann Burghardt und Olefner. Sie erhielten je eine Woche Haft, weil sie der Aufforderung einer Kurassierpatrouille, wegzugehen, keine Folge geleistet hätten. Diese Strafmaße, die teils erheblich über die schon recht hohen, vom Amtsanwalt gestellten Anträge hinausgingen, veranlaßten den Verteidiger, nunmehr auch den Vorsitzenden, Amtsrichter Schneider, wegen Besaugenheit abzulehnen, weil er schon vorher durch verschiedene Aussprüche zu erkennen gegeben hatte, daß er gegen die Streitenden voreingenommen sei. Deshalb mußte die Sache gegen einen anderen Bergmann ausgesetzt werden. Amtsrichter Schneider meinte, daß es ihm lieb sei, daß das Halleische Gericht sich damit befaße, am liebsten mit allen beratigten Prozessen. Er meinte es doch gut mit den Streitenden, das weiß jeder Bürger in Hettstedt. Also, seine Güte ist darin zu erkennen, daß Urteile über die Vergleute verhängt werden, die weit über die amtsanwaltlichen Anträge hinausgehen, oder will er damit sagen, daß nur die Schöffen dies zuwege bringen? Vier Monate Gefängnis und 25 Mk. Geldstrafe, das ist das Ergebnis eines Tages vor dem Hettstedter Schöffengericht.

Ein mißlungenes Denunziantenstücklein. Der Verfasser der berüchtigten Schimpfroschüre „Aus dem roten Sumpf“, der frühere Kassarbeiter Karl Noche, hatte, um die Entscheidung in dem wegen der Broschüre gegen ihn angestregten Prozesse hinauszuzögern, resp. um die Sache auf eine für ihn angenehmere Grundlage zu stellen, die Mitglieder des Bauarbeiter-Hauptverbandes bei der Staatsanwaltschaft wegen angeblicher Begünstigung der Unterschlagungen eines Kassierers denunziert. Die Behauptung, daß die Vorstandsmitglieder die Unrechlichkeiten begünstigt hätten, spielt auch in der Broschüre die Hauptrolle. Die Staatsanwaltschaft hat umfassende Untersuchungen veranfaßt, bei denen auch Herrn Noche Gelegenheit geboten wurde, als Zeuge seine angebliche Wissenschaft an den Mann zu bringen. Und das Ergebnis der Aktion? Die Staatsanwaltschaft, die doch sicher alles aufgedeckt hat, die „Verbrecher“ zu überführen, die jedenfalls über den Verdacht erhaben ist, für Beamte „sozialdemokratischer“ Arbeiterorganisationen voreingenommen zu sein, hat das Verfahren wegen Weglassung eingestellt. Der ganze Effekt ist, daß die Staatskasse 1050 Mk. Blechen muß, die sich der jetzige Fischhändler Noche in zwei Terminen als Zeugegebühren anzuschaffen ließ. Die Klage gegen Noche kann jetzt also ihren Fortgang nehmen. Nunmehr hat er, um seine Position aufzubessern, gegen die Kläger wegen einer Notiz über sein Nachwerk Widerklage erhoben. Und den zu erwartenden Feststellungen über die Behauptungen der Broschüre kann natürlich durch Formfragen nichts geändert werden!

Schwindelkrankenkassen als Einnahmequellen. Die „Frankfurter Zeitung“ brachte vor kurzem folgendes Inserat: „Direktor gesucht! (Erstinstanz.) Eine hochangesehene Krankenkasse in Süddeutschland, die einen jährlichen Zugang von 18000 Mitgliedern zu verzeichnen hat, ist gegen bar für 60000 Mk. zu verkaufen. Einkommen des jetzigen Direktors jährlich 12 bis 15000 Mk. und ist steigend. Offerten von Bewerbern an die Exped. d. Bl. unter „erbeten.“

Die Krankenkasse muß allerdings sehr hochangesehen sein, d. h. bei den Kapitalisten, die über 60000 Mk. verfügen. Ihr Anlagekapital verzinst sich wie man sieht mit 25 Proz. und mehr. Der „Direktor“ einer solchen Kasse zieht daraus ein fettes Einkommen. Seine „Mitarbeiter“ wollen natürlich auch etwas haben. Was mag da für erkrankte „Mitglieder“ übrig bleiben, wenn der größte Teil der Einnahmen für Verwaltungskosten draufgeht.

Nun, auch für solche Fälle ist vorgesorgt. Das Statut einer solchen Krankenkasse ist mit solchen Forderungen versehen, daß erkrankte Mitglieder mit ihren Ansprüchen einfach abgewiesen werden können. Die ausgebeuteten Mitglieder erkennen den Wert der „hochangesehenen“ Krankenkassen leider erst dann, wenn sie ihre Rechte geltend machen wollen. Erkennen sie den wahren Wert der Krankenkasse, dann kehren sie ihr den Rücken. Aber es finden sich immer noch genügend Leute, die dumm genug sind, auf die Versprechungen der Vertreter solcher hochangesehener Kassen hereinzufallen. Wie aus dem famolen Inserat hervorgeht, jährlich 18000 bei nur einer Kasse.

Die Statuten solcher Kassen enthalten, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, doch ausnahmslos die Bestimmung, daß jährlich eine Generalversammlung stattfindet, an der die zahlenden Mitglieder teilnehmen können und die über die Verwaltung der Kasse zu bestimmen hat. Tatsächlich aber werden diese Generalversammlungen zur Komödie. Die meisten Mitglieder erfahren nicht, wann sie stattfinden, weil die Anfründigung gewöhnlich nur in einem einzigen Blatt erfolgt, das der größte Teil der Kassenmitglieder gar nicht zu Gesicht bekommt. So nehmen an der Generalversammlung fast ausnahmslos nur die Kreaturen des Herrn Direktors teil, der ja in Wahrheit nicht der Angestellte, sondern der Unternehmer und Ausbeuter der Kasse ist und dessen Vorschlägen sie ohne Widerrede zustimmen müssen.

Wir können nur immer wieder vor dem Eintritt in beratigte Krankenkassen dringend warnen.

Römisch-katholische Viehzucht. Der selige Rabbi Ben Niba hat wieder einmal recht gehabt mit seiner Behauptung, daß alles schon einmal dagewesen ist. In diesen Tagen macht eine Notiz die Kunde im liberalen Blätterwalde, der zufolge in den Niederlanden römisch-katholische Biegemüchvereine gegründet worden sind, und zwar in Feteringen und in Gineken. Eine andre römisch-katholische Viehzuchtvereinigung soll in Breda

(Nord-Drabant) errichtet werden. Der Bredasche Convent schreibt darüber folgendes: Wir vernahmen aus zuverlässiger Quelle, daß in dieser Stadt eine Schlächtervereinigung errichtet werden soll, deren Mitglieder sich verpflichten müssen, nur solches Vieh zu schlachten, das von der römisch-katholischen Viehzuchtvereinigung, deren Sakungen ich von früher die königliche Genehmigung erhalten haben, gezüchtet worden ist. Die Schlächter werden sich vereinigen, um ihre katholische Kundschaft ausschließlich mit Fleisch von römisch-katholischem Ursprung zu bedienen. Jede auf rechtmäßige Weise gezüchtete Kuh erhält ein Diplom, und es versteht sich von selbst, daß auch Mischeln zwischen den Viehfamilien unter allen Umständen verhindert werden müssen.

Das mutet an wie ein kulturkämpferischer Scherz auf Kosten der alleinigenmachenden Kirche. Was das nun alles in der Welt mit Ben Niba zu tun hat? Nun, diese niederländischen römisch-katholischen Viehvereine haben ihre Vorläufer im gesegneten Kreuzen. Im römisch-katholischen Stamm am Rhein gibt es einen Vieh-Versicherungsverein, in dessen Statuten es heißt: „Nicht in den Verein aufgenommen bzw. aus demselben ausgeschlossen werden diejenigen Personen: welche ihre kirchlichen Pflichten in jeder Hinsicht nicht erfüllen; welche groben Unfug treiben, insbesondere über die Polizeistunde hinaus sich im Wirtshaus oder außerhalb desselben ohne Grund aufhalten.“

Kann es einen größeren Lohn auf die Religion geben, als ihre Verquickung mit Viehzucht- und Viehversicherungsvereinen?

Wirtschaftskrise und Missionengewinne. Die Elektrizitäts- und Gasgesellschaften haben im letzten Geschäftsjahre äußerst gut abgeschnitten. Bei 130 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von insgesamt 173,13 Millionen Mark wurde im Jahre 1908/09 durchschnittlich eine Dividende von 6,9 Prozent erzielt gegen 6,5 Prozent im Jahre zuvor. Der Gewinn und Verlust ließ sich für eine beträchtlich größere Anzahl Gesellschaften ermitteln: Es erzielten 129 Gesellschaften einen Reingewinnüberschuss von 16,86 Millionen Mark. Im vorletzten Geschäftsjahre erzielten 129 Gesellschaften einen Reingewinnüberschuss von 15,37 Millionen Mark. Dabei sind die Abweichungen im Jahre 1908/09 erheblich größer gewesen als 1907/08; sie betragen bei 111 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 117,72 Millionen Mark im Berichtsjahre 6,94 Millionen Mark gegen 5,64 Millionen im Jahre zuvor. Der Geschäftsbericht von Siemens u. Halske weist einen Reingewinn von 11.429.009,63 Mk. auf gegen 9.688.263,62 Mk. im Vorjahr. Daraus soll eine Dividende von 12 Prozent auf das erhöhte Aktienkapital von 63.000.000 Mk. verteilt werden. In den Siemens-Schulder-Werken wird für das letzte Geschäftsjahr ein Gewinn von 9.000.000 Mk. gleich 10 pzt. des Gesellschaftskapitals zur Ausschüttung gebracht. — Fette Gewinne heimten auch in diesem Jahre die Nichtarbeiter der Waggonfabrik Gebr. Hofmann u. Co. Akt.-Ges., Breslau, ein. Trotzdem laut Bericht des Vorstandes die Aufträge um eine Million zurückgeblieben sind, auch für 1909 bereits für 400.000 Mk. weniger bestellt worden ist, wird auch diesmal eine Dividende von 30 bis 35 Prozent angeündigt! Für die Nichtarbeiter, die Aktionäre. Die Arbeitenden fahren wesentlich schlechter.

Gerichtliches.

Festliche Veranstaltungen von Gewerkschaftskartellen sind keine öffentlichen Lustbarkeiten, so hat das Kammergericht in der Strafsache gegen das Neuzer Kartell bezw. gegen den Stukkateur Baues, zurzeit Vorsitzender des Kartells, entschieden. Baues war von der Neuzer Polizei in Strafe genommen worden, weil bei einer Festlichkeit des Neuzer Kartells getanzt worden war, ohne daß eine Erlaubnis vorlag. Die Polizei sah in dem Fest oder wie es im Amtsstil hieß, „in dem Tanzen organisierter Arbeiter“ eine öffentliche Tanzlustbarkeit, Schöffengericht und Strafkammer sprachen Baues und den Wirt Mademacher frei, da es sich um eine geschlossene Festlichkeit gehandelt. Hiergegen legte der Staatsanwalt Revision beim Kammergericht ein, ungefähr mit der Begründung, das Kartell bestehe nur aus Delegierten, sofern aber an seinen Veranstaltungen auch die übrigen Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften teilnahmen, seien diese Veranstaltungen keine geschlossenen, sondern öffentliche. Das Kammergericht hat sich diesen staatsanwaltschaftlichen Auslegungen nicht angeschlossen, vielmehr das Gegenteil als feststehend erklärt. Der hauptsächlichste Passus des Urteils besagt darüber:

„Beide (Baues und Mademacher), dieserhalb auf Grund der §§ 8 und 10 der Düsteldorfer Regierungspolizeiverordnung vom 23. Mai 1860 angefaßt, sind freigesprochen worden. Die Berufung gegen dieses Erkenntnis ist durch das angefochtene Urteil verworfen worden, da eine öffentliche Tanzlustbarkeit nicht nachgewiesen sei, und zwar am deswillen nicht, weil nur Mitglieder des obengenannten Gewerkschaftskartells teilgenommen hätten. Das Kartell aber sei eine gemeinschaftliche, zu bestimmten Zwecken eingerichtete und sich betätigende Organisation der 18 in ihm verbundenen Gewerkschaften, umfasse mithin die Mitglieder durch ein innerliches Band wechselseitiger Beziehungen, und zwar nicht nur solcher persönlicher Art. Mitglieder des Kartells seien diejenigen, der in ihm verbundenen Gewerkschaften, die ihrerseits je aus einem in sich abgeschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreise von Personen beständen, die sich zu einem gemeinsamen Zweck verbinden hätten. Danach liege keine öffentliche Tanzlustbarkeit, sondern eine solche einer geschlossenen Gesellschaft vor, die einer polizeilichen Erlaubnis nicht bedürfte.“

Diese Erwägungen lassen einen Rechtsirrtum nicht erkennen und tragen die Entscheidung des Berufungsgerichts, welche die Berufung vergeblich bekämpft. Der von ihr hervorgehobene Umstand, daß ein Gewerkschaftskartell regelmäßig kein Verein ist, schließt nicht aus, daß es eine geschlossene Gesellschaft sein kann. Die getroffenen Feststellungen erfüllen aber die Erfordernisse, welche vorliegen müssen (Nobis 20 C 112), um eine solche als gegeben erscheinen zu lassen. Mit Recht hat daher das Berufungsgericht das Vorliegen einer öffentlichen Tanzlustbarkeit und somit die Notwendigkeit polizeilicher Genehmigung verneint.

So das Kammergericht. Danach müssen also Verordnungen von Gewerkschaftskartellen unbedenklich bleiben und bedürfen keiner polizeilichen Genehmigung, sofern an ihnen nur Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften teilnehmen.

Ein Obermeister in den Schlingen des § 153 der Gewerbeordnung. Der Obermeister Muppert der Altonaer Stellmachereinrichtung, der nebenbei Stadtverordneter ist, hatte sich vor dem Schöffengericht zu verantworten. Es handelt sich um folgenden Sachverhalt: Die Stellmachergesellen von Hamburg-Altona standen im Frühjahr d. J. wegen Lohnforderung im Streit. Muppert war Leiter der Meisterorganisation. Der Stellmacher und Wagenfabrikant W. hatte die Forderungen der Gesellen bewilligt. W. arbeitete für eine amerikanische Gesellschaft, die mit Stellmacherartikeln und Oberbauen von Wagen Geschäfte macht. W. hatte zur Zeit des Streits von dieser Gesellschaft, deren Vertreter ein Kaufmann M. ist, einen Auftrag auf 50 Oberbaue von Wagen. Während des Streits erschien nun M. im Kontor der Gesellschaft, wo er das Verlangen stellte, daß die dem W. ausgegebene Bestellung rückgängig gemacht werde, wenn W. nicht die Bewilligung der Forderung der Gesellen zurückziehe und knüpfte daran die Drohung, daß, wenn diesem Machtgebot nicht Folge geleistet werde, der Woykotti über die Firma verhängt werden würde, so daß kein Stellmachermeister in Deutschland dem Geschäft mehr etwas abkaufen werde. Auf erstattete Anzeige hat die Staatsanwaltschaft zunächst die Einleitung der Anklage gegen M. abgelehnt, dann aber dem Antrag stattgegeben.

Nach Schluß der Beweisaufnahme beantragt der Staatsanwalt wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zwei Wochen Gefängnis. Das Gericht erkannte auf fünf Tage Gefängnis. Die Strafe ist — was in diesem Falle selbstverständlich ist — ungemein milde und außerdem wird die Begnadigung nicht ansbleiben. Der Meister-Terrorist wird schon an die richtige Schmiede gehen.

Baugewerbliches.

Bauarbeiter-Schutzkommission Frankfurt a. M.

Die Zentralbauarbeiter-Schutzkommission in Hamburg hat veranlaßt, daß in ganz Deutschland vom 1. bis 15. November eine Winterbauteilkontrolle stattzufinden habe. Dieser Anordnung wurde Rechnung getragen. Die hiesige Bauarbeiter-Schutzkommission resp. deren Kontrolleur hat die Kontrolle in der intensivsten Weise vorgenommen. Es handelte sich diesmal um die Dichtung der Winterbauten, ferner um die Einhaltung der Bundesratsverordnung bei Malern und Weißbinderen gegen bleibende Farben, ordentliche Waschgeschirre, Lieferung der Seife, Nagelbürsten, Handtücher und ob von den Arbeitgebern für die gelieferten Nagelbürsten, Handtücher usw. Geldebeträge abgenommen werden. Desgleichen um die Einhaltung der Bundesratsverordnung der Steinmehrer, wo für die im Freien beschäftigten Steinmehrer über den Arbeitsplatz keine Schutzdächer vorhanden sind und ob die Arbeitszeit auf Bauten mehr als 9 Stunden beträgt. Im ganzen wurden 318 Bauten inklusive 3 Brückenbauten festgestellt. Davon waren Staatsbauten 34, Kommunebauten 30, Arbeiter wurden 5449 beschäftigt. Von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes wurden 210 Bauten ausgeführt. Die Zahl der Bauten, die mit Bedachung versehen waren, betrug 212, während in 179 Innenarbeiten ausgeführt wurden. Die Zahl der Bauten, welche gegen äußere Witterungseinflüsse durch Fenster usw. provisorisch gedichtet sind, betrug 55, während in 94 Bauten, wo Innenarbeiten ausgeführt werden, die Dichtung vollständig fehlte. Darunter viele Staats- und städtische Bauten. Auf diesem Gebiete wird noch sehr viel gesündigt. Man kann sich immer noch nicht dem Ministererlaß zur Richtschnur nehmen. In dem Erlaß heißt es ausdrücklich: „Vom 1. November bis 1. April dürfen Stukkatoren, Maler, Putzer und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind. Die Anwendung von Koksfeuern ist nur in 3 Bauten vorgefunden worden, angeblich weil die Witterungsverhältnisse noch gute sind. Vielfach werden bei den Innenarbeiten noch Leitern mit aufgenagelten Sprossen oder zerbrochenen Leiterbäumen verwendet. Trinkwasser war auf allen Baustellen vorhanden. Ueber die Beschaffenheit der Unterkunftsräume läßt sich noch manches sagen. Auf 7 Bauten reichten die Unterkunftsräume nicht aus. Bei 5 waren die Seitenwände und bei 8 die Bedachung nicht dicht. 4 Baubuden hatten keine Fenster und in 17 war kein gebielter Fußboden. Es muß betont werden, daß sich die Hauptpolizei auf einen ganz anderen Standpunkt stellt, als was die eigentlichen Vorschriften sagen. Der § 1 Ziffer 2 der Polizeiverordnung schreibt vor, daß der Fußboden gebielt sein muß. Bei den heutigen Bauverhältnissen, wo vielfach Betondecken hergestellt werden, kommt es vor, daß die am Bau Beschäftigten oftmals gezwungen sind, in Räumen, wo Betondecken sind, ihren Unterkunftsraum aufzuschlagen. Und hier sagt die Behörde, es sei nicht notwendig, daß gebielter Fußboden vorhanden sein muß. Eine eigenartige Anschauung. Der Beton hat die Eigenschaft, sich den Witterungsverhältnissen anzupassen, halb kalt, halb warm usw. Rheumatismus und sonstige Krankheitserscheinungen sind die Folgen. Eine Meinung der Baubuden kann trotzdem vorgenommen werden, auch wenn gebielter Fußboden vorhanden ist. In 12 Baubuden lagerte Waugeschirr, 10 Unterkunftsräume waren in der Nähe der Aborte und 4 waren in Kellern und Waschlischen vorhanden. Kocheinrichtungen sind nicht angetroffen worden; den Arbeitern ist keine Gelegenheit geboten, ihre Speisen zu wärmen. Ebenso steht es mit der Zubereitung von Kaffee oder Tee. Alkoholische Getränke sind auf den Baustellen für die Zukunft immer noch vorzufinden, trotzdem die Unternehmer deren Beseitigung schon längst von den Baustellen wünschten. Einen der Hauptschäden findet man noch bei den Abortanlagen.

Die Bundesratsverordnung für Steinmehrer, wo für die im Freien beschäftigten Arbeiter über den Arbeitsplatz Schutzbücher vorhanden sein sollen, werden vielfach nicht eingehalten, die Zahl der Bauten betrug 8. Eine längere Arbeitszeit als 9 Stunden wurde nicht festgestellt, da nach den tariflichen Bestimmungen nur noch 8 Stunden gearbeitet werden darf.

Bezüglich der Bundesratsverordnung für Maler und Weißbinder gegen Bleifarben wurde festgestellt, daß an 40 Bauten Bleifarben zur Anwendung kommen. Waschgeschirre waren 32 vorhanden. Auf 38 Bauten lieferte der Unternehmer die Seife, bei 6 die Nagelbürsten und bei 5 die Handtücher. Die Kontrolle zeigt uns, wie wenig Wert die Unternehmer auf die Bundesratsverordnung legen. Der Gewerbeinspektion ist hiermit Gelegenheit geboten, ihre Aufmerksamkeit auch auf diese Gebiete zu lenken.

Ein lebensgefährliches Innengerüst für Maler. Aus Mund-Begehr wird uns von der Bauarbeiter-Schutzkommission berichtet: Die Kirche ist polizeilich gesperrt, ging es heute von Mund zu Mund. Zurzeit sind Kirchenreparaturen im Gange, unter anderem soll die ganze Kirche von innen neu gemalt werden. Herr Hasen, Zimmermeister in Wund, hat hierzu ein Gerüst aufgestellt, das auch nicht im geringsten den Bauarbeiter-Schutz betreffenden Vorschriften entspricht. Auf die zirka 80 Zentimeter von einander entfernten Lehnen der Kirchenbänke sind Schalbretter (13 x 25 Zentimeter) gelegt. Zum Teil auf der Mitte zwischen den Banklehnen hat man dann die Standsbäume für das 10 bis 11 Meter hohe Gerüst aufgestellt. Die Verkettungen sind mangelhaft, ganz besonders fällt hierbei ins Gewicht, daß auf der vollen Gerüsthöhe noch ein fahrbares Bodengerüst aufgestellt ist. Außerordentlich gefährlich und schwierig gestaltete sich der Aufstieg zur Plattform, aber, denn nur bis zur halben Höhe ist eine altersschwache Leiter wackelig angebracht. Sie reicht zwar um einen Meter über ihren oberen Unterstützungspunkt hinaus, aber man mußte auch die oberste Leiterstange benutzen, um sich dann wie ein Affe in den Vertiefungen in die Höhe zu wagen. Dort soll nun vollständig mit Gerüstbrettern abgedeckt sein. Doch so etwas Selbstverständliches fehlt hier vollständig. Nur hier und da liegen regellos einige Bretter. Brustwehren sind auch nicht vorhanden. Genosse Maurer Mann, Obmann der Bauarbeiter-Schutzkommission, nahm auf Veranlassung des Malerverbandes Kenntnis von dem Sachverhalt, erstattete bei der Polizei Anzeige und forderte unter Hinweis auf die ständige Lebensgefahr der dort oben fungierenden Malergehilfen sofortige Sistierung bzw. Verbot der Arbeiten. Ebenfalls wurde der hannoverschen Baugewerkschaftsvereinskommission Kenntnis gegeben. Nach einem von der Polizei eingeholten Gutachten eines Sachverständigen mußte die Polizei wohl oder übel zur Schließung der Kirche schreiten. Herrn Hasen dürfte, wie ganz zutreffend, wenn auch schmerzhaft, das hiesige Amtsblatt meldet, ein beträchtlicher Schaden entstehen, denn er muß das Gerüst vollständig von Grund auf neu errichten, zum Abbruch des lebensgefährlichen Gerüsts jedoch erst ein Schutzgerüst errichten. Offenlich bewahrt sich hier das Sprichwort: „Durch Schaden wird man klug!“

Vom Ausland.

Oesterreich. In Graz sind die Lackierwerkstätten Blühme, Urschib und Necmayer gesperrt.
Ungarn. Nach Nagybörzard (Groszwardein) ist Puzung fern zu halten. — Die Franz Schloßnik'sche Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Seiberbaum in Budapest bleiben gesperrt.
Kroatien. In Agram ist die Werkstätte Braun gesperrt.
Schweiz. Gesperrt ist Winterthur.

Die Fortschritte des Achtstundentages in Oesterreich. Der kürzlich erschienene Bericht der österreichischen Gewerbeinspektoren für 1908 berichtet u. a. auch über die Fortschritte, die die Bewegung auf Einführung des Achtstundentages gemacht hat. Eine große Zeitungsdruckerei und Druckerei in Wien hat, obwohl in der Druckerei Wien's tarifmäßig 8 1/2 stündiger Arbeitstag besteht, im letzten Jahre wieder die 48stündige Arbeitswoche eingeführt. Ferner hat die Genossenschaft der Kryptalglasraffinerie in Tiesbach (Niederösterreich) in ihrer Fabrik den Achtstundentag, eine Geschloßfabrik im Wiener-Neustädter Bezirk, ein Gekochmaschinenwerk in Vorarlberg und eine Eisenschmelzfabrik im Budweiser Bezirk für den kontinuierlichen Betrieb die Achtstundenschicht festgelegt. Schließlich haben auch einzelne Arbeiterkategorien, welche besonders schwere Arbeiten zu verrichten haben, wie die Lastträger auf den Umkleebahnen, sowie jene, an die in Bezug auf Qualifikation besonders hohe Anforderungen gestellt werden, wie die Lithographen und verwandte Berufe, die 48stündige Arbeitszeit bewilligt erhalten.

Auch im übrigen hat, wie die Fabrikinspektoren berichten, „aufolge der Bestrebungen der Arbeitervereine und deren gewerkschaftlicher Organisationen, im abgelaufenen Jahre abermals eine Verkürzung der bisher üblichen Arbeitszeit in einer ansehnlichen Reihe von Betrieben, sowohl fabrikmäßig als auch kleingewerblichen Charakters, stattgefunden. Die meisten und bemerkenswertesten Erfolge in dieser Hinsicht hatte die Arbeiterchaft in den größeren Städten und Industriezentren aufzuweisen. So haben die Schuhmacher von Bregenz die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10, die Maurer einer größeren Stadt und die Arbeiter aller Gewerke im Verbener Aufsichtsbereich von 10 1/2 auf 10 Stunden und die Zimmerer einer Kreisstadt die 9 1/2 stündige Arbeitszeit durchgesetzt. In den Städten Südtirols werden die Aufsichtsbereiche von Trient her, die im Kleingewerbe nach bestmöglicher Überwindung langer Arbeitszeiten nach und nach durch den Achtstundentag ersetzt. Durch die Einführung des Achtstundentages hat die Arbeitszeit in vielen größeren Handelsgeschäften eine namhafte Kürzung erfahren. Für das Krisenjahr sind diese Erfolge besonders bemerkenswert.

Der letzte Vierteljahresbericht des Zentralverbandes der englischen Gewerkschaften weist 117 900 Mk. Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben auf. Die Wertschöpfung ist aus dem laufenden Einkommen gedeckt worden, ja es ist sogar ein Guthaben zustande gekommen dadurch, daß von den beträchtlichen Ausgaben nach arbeitsunabhängigen Verhandlungen bereits 200 000 Mk. eingezogen sind. Der Bericht bedauert den geringeren Erfolg, der der Wirkung des Internationalen Gewerkschafts-Sekretariats zugunsten der schwedischen Arbeiter hatte. Für jeden Schilling, den der englische Arbeiter hierfür gab, hat der deutsche Arbeiter 660 angebracht. Es wird dies zum Teil auf die Wirkung des Engländers gegen den Generalstreik an sich zurückgeführt, zum Teil aber auch darauf, daß verschiedene laufende Aufsätze erschienen und die Einheitslosigkeit der Aktion verirrten. Als aktuellste Frage bezeichnet der Bericht die finanzielle Arbeitssituation und die Einführung weiterer Arbeitsstunden. Die Ernennung der höheren Beamten für dieselben hat bereits stattgefunden und man ist enttäuscht, daß so wenige Gewerkschaften haben herbeigeführt werden. Dem Grund sucht der Berichtsteller darin, daß sich die Gewerkschaftsbeamten zu wenig mit statistischen Arbeiten abgeben und in diesen geübt hätten. So sei die Regie-

rung wie gewöhnlich darauf angewiesen, industrielle Stellen mit Schulmännern zu besetzen. Der Bericht befragt sich nicht mit diesen wirtschaftlichen Fragen, sondern mahnt zur Klärung für die in Aussicht stehenden Wahle zum Parlament. Bei allem gutem Willen der gegenwärtigen Regierung werde die Ausführung der sozialpolitischen Gesetze doch ganz abhängig sein von einer starken Vertretung der Arbeiterpartei.

Die amerikanischen Gewerkschaften im Kampfe mit der Massenjustiz. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika spielen sich augenblicklich Dinge ab, die für die dortigen Arbeiterorganisationen von der allergrößten Tragweite sind. Es wird da ein Kampf um das Boykott- und Streikrecht mit den allerhöchsten Mitteln durchgekämpft. Er zeigt so recht, welche schwere Position die amerikanischen Arbeiter jetzt in der Union haben. Mit dem größten Geschick geheimerischer Maßnahmen ist man tatsächlich auf dem besten Wege, den Arbeitern zwar nicht die Streikmöglichkeit zu nehmen, ihnen aber das Streikpostenstreuen zu verbieten, sie für den durch den Kampf entstehenden Schaden verantwortlich zu machen, Verbandskassen und die einzelnen Mitglieder direkt haftbar zu erklären und ähnliche Sachen mehr. Diesen Vorgängen ist einmal eine größere Bedeutung beizumessen, weil sie wohl eine Beschleunigung der Entwicklung, die in der Mehrzahl der großindustriellen Länder schon mehr oder weniger vollständig erfolgt ist, bringen wird, nämlich der direkten Verbindung zwischen Arbeitern und Parlament, oder mit anderen Worten: die Erklärung der Gewerkschaften zu einem politischen Faktor. Und dies mag noch aus dem besonderen Grunde interessant sein, weil gerade der Führer des Amerikanischen Arbeiterbundes keine Festlegung auf eine bestimmte politische Anschauungswelt will. Zum anderen sind diese Vorgänge deswegen beachtenswert, weil hierbei selbstverständlich nicht allein der Masseninstinkt der Regierung die Geschehnisse so einheitlich funktionieren läßt. In Amerika, dem Geburtslande des modernen „Politik ist Geschäft!“ sind die Unternehmer nicht zuletzt mit diejenigen, die für solche Tätigkeit der Gerichte gefordert haben.

Die ersten Anzeichen derartigen Bestrebungen, den Arbeitern ihre Rechte streitig zu machen, fallen in das Jahr 1907. Damals beschloß der amerikanische Industriellenverband auf seiner Generalversammlung die Anlegung eines Widerstandsfonds von 1 500 000 Dollar gegen „unberechtigte“ Ansprüche der Arbeiter. Zu dieser Zeit wurde schon ganz offen erklärt, ein Teil der Summe werde dazu Verwendung finden, alle Habel in Bewegung zu setzen, um die Boykottfälle des Amerikanischen Arbeiterbundes als ungesetzlich beseitigen zu können. Der erste Anlaß dazu war der Streit in der Ducks Store and Range Company, der für die Arbeiter verloren ging. Der Besitzer dieser Ofenfabrik ist ein Herr Clave, er ist zugleich auch Vorsitzender des Industriellenverbandes. Die Organisation der Metallpolierer, -brüder, -plattierer, -messing- und -silberarbeiter verhängte dann den Boykott über die Erzeugnisse dieses Betriebes. Der Verwaltungsratsausschuß des Amerikanischen Arbeiterbundes beschloß im März 1907, die Fabrik auf die Boykottliste des Verbandes zu setzen. Dies geschieht vor allen Dingen so, daß die Fremde im Organ des Bundes bekannt gemacht wird. Im Januar 1908, auf dem Delegiertenverbandstage, wurde sogar unter dem Vorsitz John Mitchells beschlossen, jedes Metall, welches von der Ducks Store and Range Company kauft, mit einer Strafe von fünf Dollars zu belegen, bei Nichtzahlung wurde sogar Ausschluss festgesetzt. Schon im Dezember 1907 wurde durch den Richter des Betriebes vor dem zuständigen Gericht ein Einhaltsbefehl erlangt. Mit diesen Einhaltsbefehlen ist für die Unternehmer eine sehr praktische Einrichtung geschaffen worden, wie sie ihre deutschen Freunde, sicher zum größten Bedauern, nicht kennen: Früher konnten sie bei Streiks nur dann die Gerichte in Anspruch nehmen, wenn er zu leichtfertiger oder böswilliger Verschöpfung des Eigentums oder zur Verletzung des Lebens führte. Natürlich hat man immer versucht, die böswillige Verschöpfung nachzuweisen, aber das wichtigste dabei war, daß sie eben nachgewiesen werden mußte. Die Unternehmer verlegten sich deshalb auf ein anderes Mittel: sie holten sich Einhaltsbefehle. Nach dem geltenden Prozeßrecht können sie verlangt werden, wenn sich der sie Verhängende in seiner Person oder in seinem Eigentum durch eine „Verschöpfung“ bedrängt sieht. Eigentümlich muß da schon erscheinen, wie weit die Richter von den wirklichen Dingen fernstehen müssen, um einen Streik oder Boykott überhaupt als „Verschöpfung“ anzusehen. Der Einhaltsbefehl wird dann gleich, ohne erst die angeklagte Person zu vernahmen, erlassen. Wenn die Verhandlung stattgefunden hat, kann der Einhaltsbefehl zu einem dauernden werden. Versteht dann irgend jemand gegen das erlassene Urteilstück und es reicht auf alle dabei in Frage kommenden Personen, ihre Vertreter und Helfer oder sonstige Beauftragte, dann wird der in Frage kommende wegen „Mißachtung des Gerichtes“ bestraft. Ein solcher Einhaltsbefehl wird also immer genügen, um die Arbeiter in ihrem Kampfe vorerst lahmzulegen, und das ist ja dabei die Hauptsache. Compers, Metallfall und Marston, die den dauernden Einhaltsbefehl zugunsten der Ofenfabrik nicht beachtet, wurden wegen Mißachtung des Gerichtes zu einem Jahre, neun und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Wel schwerwiegender als diese Verurteilung, die jetzt, nachdem sie auch von der Interpellationsinstanz als zu Recht bestehend bestätigt worden ist, ihnen endgültigen Einhaltsbefehl vor dem höchsten Gerichtshof der Vereinigten Staaten harret, ist eine Entscheidung, die dasselbe Tribunal schon im Februar 1908 gefällt hat. Das damalige Erkenntnis gibt zugleich einen Aufschluß darüber, was in der Metrikon gegen die Gefährlichkeitsfrage von ihm erwartet werden kann.

Die Gulfsaback Lava & Co. klagte gegen den Verband der Gutmacher Nordamerikas ebenfalls, weil sie boykottiert worden war. Die Arbeiterorganisation wurde als schadenverursachlich verurteilt. Es sind ferner schon verschiedene solcher Klagen gegen einzelne Arbeiterorganisationen, gegen den ganzen amerikanischen Arbeiterbund, gegen Compers und andere Gewerkschaften über angehängt worden. So ist gegen Compers mit Marston und nach einiger anderer in Denver (Staat Colorado) eine Schadenersatzklage auf 50 000 Dollar anhängig gemacht worden. Die Klage des Fremde erklärt, daß ihr dieser Schaden durch einen vom Arbeiterbund unterhaltenen Streik verursacht worden sei. In diesem Jahre ist erst wieder der Verband der Holzleger in Winnipeg (Kanada) zur Zahlung von 25 000 Dollar Strafe verurteilt worden; ein großer Mitglieder des Verbandes sind noch weit größere Summen als Schadenersatz aufgelegt. Und dies alles nur als Schadenersatz wegen Streiks, der dauernde Einhaltsbefehl ebenfalls nicht

Also auch in Kanada dasselbe Bild wie in den Vereinigten Staaten.

Es ist selbstverständlich, daß sich die Gewerkschaften gegen diese Maßnahmen zu wehren versuchen, so gut als es ihnen möglich ist. Dies geschieht nicht nur so, daß sie alle Instanzen durchschreiten, bis zu dem höchsten Gerichtshof. Aus den Schilderungen ist ohne weiteres zu erkennen, wie wenig das zu hoffen ist. Man war sich bald darüber einig, daß da die politische Aktion einfallen müsse, um Veränderungen zu schaffen. Noch unter der alten Präsidentschaft Roosevelts wurde dem Bundesparlament ein Gesetzentwurf gegen den Mißbrauch der richterlichen Gewalt vorgelegt. Das juristische Komitee des Repräsentantenhauses verhandelte darüber; Compers und andere Vorstandsmitglieder wurden auch als Sachverständige gehört. Die Unternehmer, speziell ihre großen Vereinigungen, verstanden es aber, die Komiteemitglieder so gründlich zu „überzeugen“, daß diese die Vorlage zu einer Bill gegen die Arbeiter machten.

Und bei dem Präsidenten Taft, dem eigentlichen Begründer dieses neuen Regierungssystems durch Gerichtsbefehle, der es als äußerst praktisch und nützlich schon in seiner Antrittsrede verteidigt hat, ist noch weniger zu hoffen. Compers sah schon vor Tafts Wahl ein, daß unbedingt politischer Einfluß gebraucht werde; er wollte sich aber nicht auf eine politische Partei festlegen, sondern empfahl, überall für den arbeiterfreundlichen Kandidaten zu stimmen. Zum Teil wurden seine Wünsche nur unter Protest angehört; es wurde die unbedingte Notwendigkeit hervorgehoben, für den Sozialisten einzutreten als den wirklichen Arbeitervertreter. Hier kommen nun Dinge zur Beurteilung, die sich aus der Ferne nur sehr schwer messen lassen. Für uns deutsche Arbeiter gibt es da überhaupt keine Frage: die politische Vertretung der Arbeiter ist die Sozialdemokratie. Für uns wäre es Aufgabe unserer Existenz, wenn wir an irgendwelche bürgerliche Partei herangehen wollten. Daß in den Vereinigten Staaten sich solche Bestrebungen, wie sie bei uns längst verwirklicht sind, geltend machen, ist in der letzten Zeit besonders deutlich geworden, und daß Compers ein Gegner solcher Bestrebungen ist, ist ebenfalls bekannt. Es bleibt die Hoffnung, daß gerade die konsequente Massenjustiz, die, durch die Unternehmer gründlich provoziert, jetzt geübt wird, einmal die Frage direkter politischer Vertretung für die Federation of Labor immer notwendiger und brennender macht. Und ist dieses erreicht, so käme ja immer noch die weitere Entwicklungsmöglichkeit hinzu, daß eben immer wieder durch die Massenjustiz und ihr gleichartige Momente der Weg zur sozialistischen Partei geht.

Fachliteratur.

Illustrierter deutscher Malerkalender für das Jahr 1910, nebst Preisliste für Maler-, Lackierer- und Anstreicherarbeiten und Stundenlohnabstufungstabelle. Herausgegeben von Cornelius Gehrig, Dekorationsmaler, Redakteur der Deutschen Malerzeitung Die Waage. Preis 2 Mk. Verlag von Georg D. W. Callwey-München. Der bekannte Münchener „Illustrierter deutscher Malerkalender“ liegt wieder vor uns und entspricht in Form, Ausstattung und Anordnung des Inhalts genau seinen letzten anerkanntesten Vorgängern. Dem allgemeinen Teil mit dem Kalendarium und Tageskalender folgt der technische Teil. Diesen Teil besonders reichhaltig und gebiegen auszugestatten, war ein Hauptzweck der bisherigen Herausgeber, des Herrn Kollegen Reischer, der infolge anderer dringender Aufgaben die Weiterführung der Kalenderausgabe dem neuen Herausgeber übertragen hat. Herr Kollege Gehrig hat sich bemüht, dem Kalender im bisherigen Sinne, nach bewährtem Muster weiter zu gestalten und das ist gut so, denn das notwendige, praktische und belehrende Material für einen Fachkalender muß übersichtlich geordnet hervortreten. Der 3. Teil: Gewerbegeographisches, bringt eine kurze Abhandlung über Malerarbeiten, Malerprüfung und Lehrlingsausbildung. Der 4. Abschnitt enthält Illustrationen und im fünften finden wir eine Reihe von Tabellen, Tarifen usw., nebst Wohnungsquellen-Verzeichnis, Namenregister und Angelegenhang. Mäße der empfehlenswerten, brauchbaren Kalender, der zum 19. Mai erscheint, in Fachkreisen günstige Aufnahme finden.

Deutsche Malerzeitung Die Waage. Erschienen ist Heft 8, November 1909. Tafel 86: Vier Wafons, von Friedr. Lohar in München. Tafel 87: Wand in modernem Dekorierstil, von Emil Bloch in Leipzig. Tafel 88: Zwei Korridore, von W.hardt in Stoll i. R. Tafel 89: Verschiedene Ornamente, von Lub. Ortkieb. Tafel 90: Zwei Wafons in plastischer Malerei, von G. Weber in Stuttgart. Abonnementpreis vierteljährlich 3 Mk., für das Ausland 4.50 Mk. Verlag von Georg D. W. Callwey in München.

Literarisches.

Neuland des Wissens. Halbmonatsschrift für Natur- und Geistesleben. Herausgegeben von M. S. Baerge und E. W. Trojan. Redaktion: M. S. Baerge, Fortschrittsorgan - Berlin. Von dieser empfehlenswerten Halbmonatsschrift liegt Nr. 4 vor, die wieder reichhaltiges Material der Belehrung und Aufklärung bringt. Zu beziehen ist die Schrift durch alle Buchhandlungen, Buchhandlungen und Postbestellen zum Preis von 1.25 Mk. jährlich. Einzelne Hefte 25 Pf. Druck und Verlag: Leichmann & Co., Leipzig, Buchhändler Nr. 4. Kalender 1910 des Zentralverbandes der Maurer. Herausgegeben von Fritz Wähner. 6. Jahrgang. Preis 50 Pf. Verlag von Theodor Neumann in Hamburg L.

Im Verlag von F. S. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist eben erschienen: Die Frau und der Sozialismus. Von August Deibel. Fünftausend Auflage. Verheiratet, vermehrt und neu bearbeitet. Jubiläumsgabe. Die Buchdecke ist vom Reich, Schilling entworfen. XXXIII und 519 Seiten. Preis broschiert Mk. 2.50, gebunden Mk. 3.—

In der hiesigen Literatur sind Ausgaben von hunderten und mehr Auflagen keine Seltenheit. Die sozialistische Literatur kennt eine so starke Nachfrage nach einem Buche bis heute nicht. Nur Deibels Werk „Die Frau und der Sozialismus“ macht eine Ausnahme, es hat einschließlich der unter dem Sozialistengesetz erschienenen Auflagen einen Absatz von rund 117 000 Exemplaren erreicht trotz aller richtiger, infolge der beständigen Angriffe, die es seitens der Gegner der sozialdemokratischen Weltanschauung fand. Die Leidenschaftlichkeit und glühende Begeisterung Deibels im dem Kampf für die Befreiung des Weibes aus tausendjähriger wirtschaftlicher und poli-

Ärger Unterdrückung rüttelte auf und riß auch die geistig Tränen mit fort, sie warb dem Sozialismus neue Streiter und vor allem Streiterinnen. Darin ist die große Bedeutung und der Erfolg des Buches zu suchen — findet sich doch 'Wobels Frau' ebenso häufig auf dem Schreibtisch der Frauen des Bürgerstandes wie auf dem Arbeitstisch der Arbeiterfrauen. Die in neuem Gewande vorliegende Jubiläums-Ausgabe wird für viele eine willkommenere Gabe für den Weihnachtstisch sein. — Eine geringe Preiserhöhung machte sich schon lange durch die Erweiterung des Textes notwendig, — jetzt war sie nicht mehr zu umgehen.

Sterbetafel.

Hannover. Am 13. November verstarb plötzlich und unerwartet unser treues Mitglied **Norbert Nathan** infolge Herzschlages im Alter von 44 Jahren.
Coblenz. Am 13. November verstarb infolge Unglücksfalles unser Kollege **Chr. Born**, 46 Jahre alt.
Dresden. Am 20. November verschied unser Kollege **Jürgen Gosa** im Alter von 44 Jahren infolge einer Rippenfellentzündung.
Frankfurt a. M.-Langenscheidt. Am 18. November verstarb unser Mitglied **Georg Meidel** im Alter von 39 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkasse vom 22. bis 29. November.
Eingelautet wurde für die Hauptkasse: Hensburg Mt. 200, Düsseldorf 200, Christlicher Verband 40, Hirsch-Dunkerischer Verband 10, Emden 85, Saarbrücken 150, Crimmitschau 100, Düren 15, Mauen 150.
Für den Vereins-Anzeiger: Südd. Malermeisterverband Mt. 258.

Material wurde versandt:

- B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.
D. = Duplikatsmarken. K. = Kalender.
Pr. = Broschüren. Pr. = Protokoll.
M. W. = Marken-Mappen.

Utenburg 5 St.; Köln 10 000 B. a 25 S.; Düsseldorf 8000 B. a 25 S.; Eisenach 1200 B. a 20 S.; Offen 30 S.; Finsterwalde 200 B. a 50 S., 10 St.; Hannover 50 S.; Heilbrunn 20 St.; Herford 1200 B. a 35 S., 20 St.; Serne 10 St.; Weg 1000 B. a 30 S., 100 C.; München 200 C., 6 M. W.; Neugersdorf 800 B. a 20 S., 6 St.; Nordhausen 20 St.; Breslau 400 B. a 20 S., 20 St.; Radolfzell 10 S.; Singen 4 St.; Weida 400 B. a 20 S.; Weimar 400 B. a 25 S.; Wiesbaden 10 000 B. a 25 S.

S. Weniger, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

Bericht des Hauptkassierers vom 21. bis 27. November.
Ueberfälle von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelautet von Hoff-Altona a. C. 200 M., Koch-Fork i. L. 50 M., Wehrle-Hamburg (St. Georg) 250 M., Würtch. Chemisch 200 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abge-
samt an Böhm-Frankfurt a. M. 150 M., Böhmig-Bremer-
haven 50 M., Frapp-Bamberg 100 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 24 864 M., Langer in
Breslau 13.50 M., Buchn. 36 585 F. Seibt in-Bossen 27 M.,
Buchn. 30 508 F. Steinhoff in Boffen 13.50 M., Buchn.
6643 M. Alberts in Beine 22.50 M., Buchn. 24 385 S.
Abbracht in Messungen bei Cassel 13.50 M., Buchn. 5500
M. Wolbe in Cassel 13.50 M., Buchn. 32 008 M. Großmann
in Zoppot 18 M., Buchn. 5552 S. Schwarz in Cassel 27 M.,
Buchn. 19 741 M. Möbius in Wallerstein i. Bayern
13.50 M., Buchn. 13 948 M. Langmann in Cassel 24.75 M.,
Buchn. 34 003 St. Chmielowski in Bosen 13.50 M., Buchn.
14 813 G. Neg in Bissa i. Bosen 18 M., Buchn. 28 307 M.
Sartmann in Göttrichen i. Baden 11.25 M., Buchn. 4768
S. Haich in Helsen i. Hannover 9 M., Buchn. 29 087 S.
Koffmann in Marxloh 22.50 M., Buchn. 5525 S. Grabow
in Cassel 24.75 M., Buchn. 28 010 G. Wirt in Breslau
13.50 M.

J. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Anzeigen.

Filiale Dortmund.

Das Bureau, Verkehrs- u. Versammlungs-
total sowie Herberge befinden sich vom 1. Dez.
b. S. ab im 'Bergischen Hof', Auf dem
Berge 6, in unmittelbarer Nähe des Haupt-
bahnhofes. [M. 1.40] Die Filialverwaltung.

Aufruf!

Die Kollegen Herm. Schuhmann,
Nr. 67753, geboren 5. 5. 86 zu Schönefeld
und Alfred Stadler, österr. Nr. 363, geb.
11. 11. 89 zu Brud. a. d. Muhr, werden
aufgefordert, die aus der Münchner Filial-
bibliothek entlehnten Bücher sofort einzu-
senden. An die Filial- und Hauptstellenver-
waltungen ergeht hiermit das Ansuchen, uns
den Aufenthalt und die Adressen dieser
Kollegen mitzuteilen.

Die Verwaltung der Filiale München,
M. 2.80] Baumstraße 4 a.

Der Kollege Fritz Schneider, Buch-
Nr. 139211, wird aufgefordert, die der Bib-
liothek entlehnten Bücher sofort hierher ein-
zuliefern.

Die Kollegen Hermann Kellner, Buch-
Nr. 139208 und Heinrich Stumm, Buch-
Nr. 139283, haben das Vertrauen der Neben-
kollegen mißbraucht. Wir warnen vor diesen
Kollegen und ersuchen alle, denen die Adresse
eines dieser Kollegen bekannt ist, uns sofort
diese mitzuteilen.

Filiale Freiburg i. Br.
M. 2.60] J. W.: G. Baumann, Weißstr. 41.

Ernst Licht

gib Deinem Vater Nachricht, wo Du bist.
80 S] Königsberg i. Pr., Friedmannstr. 48.

Abendunterricht in Holz- und
Marmor-Malen
von G. D. Hintze, Hamburg, Mittelstr. 79.

Malerschule Hameln a. d. Weser

Staatlich genehmigt.

Bedeutende Erfolge in der Dekorations-,
Holz- u. Marmormalerei, ferner Buchführung,
Vorträge. Es wirken verschiedene erste Spezial-
lehrkräfte in getrennten Lehrfächern.
Prospekte kostenlos durch die Schulleitung.

Wollen Sie sich in der
Holz- und Marmormalerei
gründlich ausbilden, so besuchen Sie
die Fachschule von Mathias Nabben,
Düsseldorf, Unterstraße Nr. 118.
Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.
Prospekt gratis.

Malerschule zu Bremerhaven

von
C. H. Dreier Grabenstr. Nr. 22
Schule für Dekorations-Malerei, Holz
und Marmor, Schriften. Prospekte
gratis und franko. Wintersemester
vom 1. November bis 31. März.

Malerschule Buxtehude
Größte Schule für Dekorationsmalerei.
1907 wieder goldene Medaille und
Ehrenpreise.
Progr. d. Direktor Elserweg.

Malunterricht
für Holz, Marmor, Ornament,
Wännen und Landschaft.
Erste Lehrkräfte. Honorar billigst.
W. Draheim, Berlin-Mittdorf,
Schönleibstr. 14. Tel. 9468.
Abendkurse Eintritt jederzeit.

Malerkalender

für 1910

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher,
Tüncher und Weißbinder Deutschlands. — 9. Jahrgang.

Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Partiebezug
von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfennig
verrechnet, sodas 5 Pfennig für Postportagekosten verbleiben. Bei Bestellungen von
weniger als 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzel-
bestellung sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind direkt
an den Vorstand zu richten.

Lassen Sie sich nicht beirren!

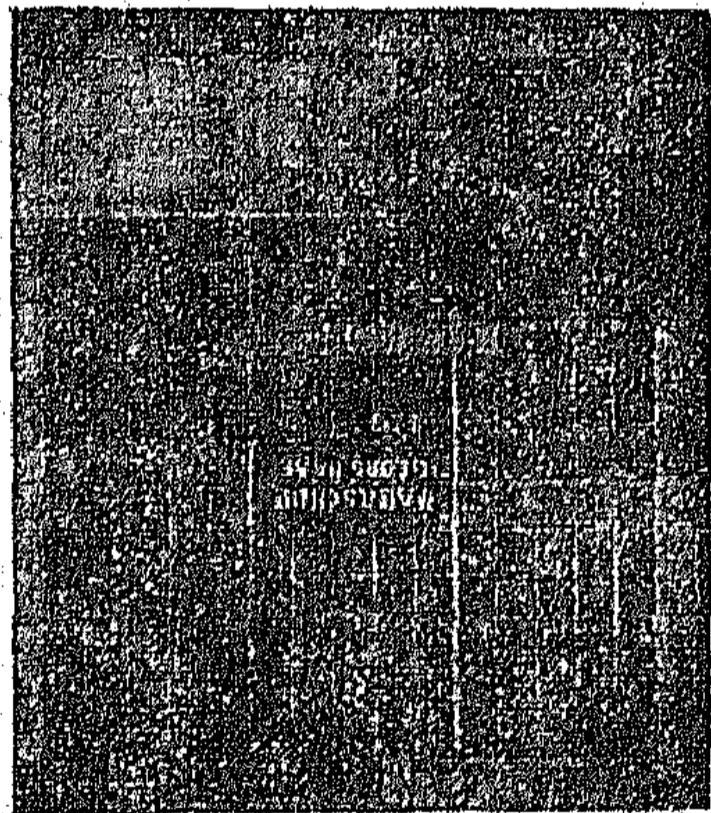
Derjenige muss erst geboren werden, welchem es möglich ist, einem Minderbegabten
6 Holzarten oder 3 bis 4 Marmorarten in einem Monat gründlich zu erlernen.
Hierzu benötigt derselbe mindestens 2 bis 3 Monate.

FR. WEIERSHAUSEN & Co.

Grösste Spezialschule für Holz- und Marmorimitation und mod. Techniken
Hamburg 5 Lindenstr. 19
Man verlange Prospekte.

Warum nur 1 Monat Unterricht?

Vergleichen Sie Seite 344 in Nr. 43 dieses Blattes oder verlangen Sie hierüber
nähere Auskunft u. Prospekte gratis u. franko von Fr. Schott, Schwerin i. M. 5.



Erstkl. Kölner Fachschule

für Holz- und Marmormalerei, Stoff-
imitation und moderne Techniken
von Georg Haaf, Köln, Aachenerstraße 49.
Prämiert: Köln 1905, Malertag Itzehoe 1908 für 8 Schüler-
arbeiten, Malertag Graudenz 1908 für hervorragende
Leistungen, Malertag Gera 1909 für 11 Schülerarbeiten.
Schule der mod. Richtung. Keine Zeiterzwangung.
Leistungsfähigste Schule am Platze.
Beginn 1. November. Illustrierter Prospekt gratis.
Eintritt jederzeit.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma
über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko Mahler & Co., Bamberg II.

I. Bergische Spezial-Fachschule für
Holz- und Marmormalerei

Carl Reichenberg, Remscheid-Hasten (Rheinld.)
Inhaber vieler Ehrendiplome, Medaillen und
I. Preise. 5 Schüler erhielten 1909 wieder
höchste Auszeichnungen, Ehrendiplome, Staats-
preise etc. zuerkannt.
Illustrierter Prospekt frei. — Erfolg garantiert.

Der Neue Prospekt der
Prachtvollen Schülerarbeiten

vom Kunstgewerblichen
Institut für Maler
H. Schmid-Engweiler, Zürich
ist foeben erschienen und gratis erhältlich.
Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karte 10 S.

Abend-Kursus

in Holz- u. Marmormalerei
dreimal wöchentlich u. Sonntags, Monat 11 Mk.
A. Clauss, Allee 228, Altona, nahe Flora.

Malerschule
Wilh. Schütze
HAMBURG
Bei dem Strohhaus 12. Prospekt gratis.

Zeichnen und Malen nach
männl. und weibl. Modellen.
3 Abende wöchentl. von
7-9 Uhr Mk. 2.—, Sonnt.
von 9-1 Uhr Mk. 1.—.
Eintritt jederzeit.

Holz- und
Marmorschule
von E. Christen, Hamburg,
Tillandsstr. 67, K. 2 III.
Prospekt gratis!

Krieg-

en können Sie bei mir nichts umsonst, aber
gut und billig werden Sie bedient in
Malerartikeln, Farben, Lacken, Pinseln,
Lubenfarben und Malkästen. Verlangen
Sie Preisliste.
G. Job, Nürnberg 5, Lohlgasse 13.

Ich übernahm die Restbestände von:
C. Behrens'

ABC des Dekorationsmalers

und liefere das Werk, solange der Vorrat reicht,
statt Mt. 20.—
für nur Mt. 5.— portofrei
(auch gegen Monatsraten a Mt. 2.50.)

„Behrens' ABC“ ist in den Spalten des
„Vereins-Anzeiger“ früher wärmstens emp-
fohlen worden und wurde auch lebhaft gekauft.
Dem jungen Nachwuchs der Gemeinde aber
ist es noch nicht bekannt gegeben und sei dieser
deshalb besonders darauf hingewiesen: als
Werk zur Weiterbildung in theoretischer wie
praktischer Hinsicht gibt es kein besseres. —
„Behrens' ABC“ umfasst 15 Seiten Folio
Text mit 25 Abbildungen und 20 Vorlage-
tafeln, davon 12 in herrlichem Farbendruck.
Lieferung gegen vorherige Einzahlung des
Betrages franko (Bestellung vermerkt werden).
Bei Nachnahme kommen 35 Pfennig hinzu.
Bestellungen umgehend erwünscht.
Hans Schoof, Buchhandl. für Kunstgewerbe
Freiburg i. Br., Postfach 51.

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und
Umgekehrten. Nur eigenes Fabrikat.
110 120 130 140 cm lang
jezt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.
Hosen aus Messelstoff 2.— M. Mähen 40 S,
Dreh-Hosen und Jacken a 2.80 M, Extra-
Größen 3.— M. 11. Qualität 25 S billigster.
Wir bitten Oberweite und Schnittlänge
anzugeben.
D. Wurzel & Co., Berlin,
Brüdenstraße 13, I.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damon etc.
Ph. Brühl, Heffen i. Westf.

Lager in prima Pinseln,

Blasendbürsten, Leitern, Farbkeßeln, Lacken,
Farben, Schablonen und Pausenpapier.
Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung
von Malerwerkstätten. Solide Ware bei
billigster Berechnung.
P. Steel,
Nürnberg,
Obere Wörthstr. 18.

Empfehle den Genossen mein Fremden-
Logis, sowie Mittags- und Abendessen in
reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der
Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm
Berlin SO., Ritterstr. 123.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 48 des
Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten
unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart,
Hamburg, Schmalenbekerstraße 17.
Verlag von S. Weniger, Hamburg 22.
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.